



EIN JAHR ZIMMERGALERIE HESSE – HERMANN'S

UNIPRESS AUGSBURG

6

MITTEILUNGEN AUS
DER UNIVERSITÄT
JAHRGANG 1 1972

Kontroverse an der Universität
Prof. Buchner contra
Präsident Perridon

Prof. Blumenwitz:
Völkerrechtsnorm und Rechtswirklich-
keit zur Interdependenz von Völker-
recht und politischer Macht

Dr. Feuerstack:
Der gesamtwirtschaftliche Zielkonflikt
zwischen Vollbeschäftigung der
Arbeitskräfte und Stabilität des
Preisniveaus

Hochschulpolitik und
Studienreform

Wahlergebnisse

Ein Jahr Zimmergalerie

Die Revision des WISO-
Grundstudiums (letzter Teil)

Hochschulreform und Gesellschafts-
politik

Spiesschen

Nachrichten

Kontroverse an der Universität

Prof. Buchner greift Präsident Prof. Perridon in scharfer Form an

UNIPRESS druckt nachstehend das Schreiben von Prof. Buchner und die Erwiderung von Prof. Perridon im Wortlaut ab.

Das Bild der Universität Augsburg in der Öffentlichkeit

Sehr verehrter Herr Präsident,

erlauben Sie mir bitte, einen Punkt anzusprechen, der in den Reihen der am Schicksal der Universität Augsburg besonders teilnehmenden Hochschullehrer mit immer größerer Sorge beobachtet wird, dem in der Vergangenheit von Ihrer Seite viel zu wenig Beachtung und Sorgsamkeit gewidmet worden ist: Es geht um die Frage des Verhältnisses der Universität Augsburg zu den für die weitere Entwicklung der Universität maßgeblichen politischen und staatlichen Instanzen und - damit in engem Zusammenhang - um das Bild, das sich die interessierte Öffentlichkeit von der jungen Universität Augsburg macht.

Nach der Beobachtung sachkundiger Berater und Mitglieder der Universität und auch nach meinen eigenen Feststellungen ist nicht nur versäumt worden, durch geschickte Aktivität Pluspunkte für die Universität zu sammeln, es ist vielmehr in Besorgnis erregendem Umfang der Universität vielleicht schon irreparabler Schaden erwachsen. Ich darf auf folgende Punkte aus den vergangenen Wochen verweisen:

- 1) Beziehungen zum Kultusministerium und anderen staatlichen Instanzen. Als Folge des Beschlusses, in Bayreuth noch vor dem Abschluß, ja dem wesentlichen In-Gang-Setzen des Universitätsausbaus Augsburgs eine eigene Universität zu errichten, hat sich bereits eine beachtliche Konkurrenzsituation zwischen dem Finanzbedarf der Universität Augsburg und der Universität Bayreuth ergeben, die sich in der aller-nächsten Zeit noch wesentlich verschärfen wird. Von seiten Bayreuths wird eine intensive Werbung für eine schnelle und vorrangige Finanzierung durchgeführt. Die Universität Augsburg hat demgegenüber keine wesentlichen Anstrengungen unternommen, ihren Anspruch auf politischer Ebene zur Geltung zu bringen. Intensive Kontakte zur Stadt, zu Abgeordneten und Staatsministern aus dem schwäbischen Raum, die dem Anliegen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehen würden, fehlen meines Wissens. Einige Mitglieder der Universität sehen ihre Aufgabe sogar darin, jede bedeutsame Entscheidung des Kultusministeriums anzugreifen und das Ministerium mit Klagen zu überziehen; das Selbstverwaltungsrecht der Universität wird soweit strapaziert, daß von keiner politischen Instanz dafür mehr Verständnis erwartet werden kann. Ihr Verhältnis zum Kultusminister und zum Kultusministerium ist durch eine Reihe von Ereignissen angespannt. Gelegenheiten, auf eine Entspannung hinzuwirken, sollten wahrgenommen, nicht zurückgewiesen werden (ich komme unter Ziff. 8) darauf noch zurück).

Es ist dringend erforderlich, daß die Universität Augsburg sich bei den staatlichen und politischen Instan-

zen besser in Position rückt, insbesondere durch eine verstärkte Hervorhebung der positiven Programmpunkte der Universität, vornehmlich die reformierte Juristenausbildung und die geplante reformierte Lehrerausbildung. Aus diesen Programmpunkten kann man noch Kapital schlagen, das für die weitere Entwicklung der Universität von größter Bedeutung sein wird.

- 2) Speziell: Errichtung der Philologischen Fachbereiche. Die unmittelbar bevorstehenden Aufgaben sind der Aufbau der neuen Fachbereiche, zunächst der drei philologischen, und die unverzügliche Inangriffnahme der Neubaumaßnahmen auf dem Universitätsgelände. Statt hierfür alle Hebel in Bewegung zu setzen, sehen Sie sich in kaum mehr verständlicher Weise berufen, gegen die Errichtung der drei neuen philologischen Fachbereiche beim Kultusministerium zu intervenieren. (Vgl. Pressebericht in der Augsburgischen Allgemeinen vom 7.11.1972).

Dieser Brief hat seinen Weg offensichtlich auf in das Finanzministerium gefunden, was Ihnen wohl nicht unbekannt ist. Die Finanzverhandlungen des Kultusministeriums sind dadurch zu Lasten Augsburgs erschwert worden. Der Vorrang des Aufbaus Augsburg kann nur unter großen Schwierigkeiten vom Kultusministerium durchgesetzt werden. Die rein persönliche Motivation, die Sie zu diesem Schritt bewogen hat, will ich hier nicht erörtern. Es genügt, rein auf den objektiven Tatbestand hinzuweisen, daß damit zum Nachteil der Universität verfahren wurde. Die Universität Augsburg leidet sowieso darunter, daß sie nur in sehr zögernden Schritten errichtet wurde. Der Aufbau des wirtschaftswissenschaftlichen wie des juristischen Fachbereichs war äußerst kurzfristig geplant gewesen. Die philologischen Fachbereiche konnten u.a. dank des Drängens des Strukturbeirats erstmalig rechtzeitig vor Aufnahme des Lehrbetriebs errichtet werden. Die Berufungen sind so geplant, daß die Planungsarbeiten vor der Aufnahme des Lehrbetriebs durchgeführt werden können - in Anbetracht der neuen Konzepte der Lehrerbildung eine unabdingbare Notwendigkeit. Es dürfte einmalig sein, daß der Präsident der Universität diese Bemühungen nicht unterstützt.

Sie haben auch zwischenzeitlich nichts getan, die negativen Auswirkungen zu beheben. Ich bitte Sie deshalb dringend, baldmöglichst eine positive Stellungnahme zugunsten des raschen Ausbaus der philologischen Fachbereiche abzugeben. Ich bitte Sie darüber hinaus, die Frage auf die Tagesordnung der nächsten Senatsitzung zu bringen und ein positives Votum des Senats in dieser Frage herbeizuführen, mit dem auch öffentlichkeitswirksam gearbeitet werden kann.

Darüber hinaus wird es notwendig sein, auf Landesebene auf die Erforderlichkeit des Ausbaus der Universität hinzuweisen und einen Ausgleich mit den Aufbauinteressen Bayreuths herbeizuführen.

3) Berufung Prof. Finkenstaedt.

In diesem Zusammenhang muß auch auf Ihre Opposition gegen die Berufung von Prof. Finkenstaedt hingewiesen werden. Auch hier haben Sie durch Ihre negative Stellungnahme nicht dazu beigetragen, das Ansehen der Universität zu heben. Sie wissen aus Ihrer Tätigkeit im Strukturbeirat, daß Prof. Finkenstaedt in ganz hervorragender Weise sich um den Aufbau der Universität Augsburg verdient gemacht hat und daß wesentliche Anregungen für die Reformkonzeption von ihm stammen. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Neuregelung der Lehrerbildung, wo seine Mitwirkung unentbehrlich ist, sondern für den gesamten Bereich der Hochschulreform schlechthin. Eine im Aufbau befindliche Universität kann es sich m.E. nicht leisten, daß ihr Präsident einem fachlich und hochschulpolitisch gleichermaßen überragend qualifizierten Mann gegenüber äußert, daß er dessen Berufung an die Universität negativ beurteilen würde. Sie laufen Gefahr, dazu beizutragen, daß unsere Universität nicht ernst genommen wird.

4) Pressepolitik der Universität.

Unzulänglich ist auch die Pressepolitik der Universität. Zumindest die Augsburger Presse ist den Universitätsbelangen gegenüber außerordentlich aufgeschlossen. Die Universität nützt diese Chance nicht im Geringsten. Diese Sorge ist Ihnen früher schon vorgetragen worden, insbesondere durch Herrn Kollegen Paul Meyer. Andere Universitäten haben einen eigenen Pressereferenten, der die Publikationsorgane ständig mit Nachrichten der Universität versorgt. Es geht nicht darum, irgendwelche Belanglosigkeiten zu melden, aber wichtige Grundentscheidungen verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Art und dringende Anliegen der Universität müssen öffentlichkeitswirksam verkauft werden. Die Universität Augsburg ist

bisher in der Regel nur durch negative Zeitungsmeldungen in der Öffentlichkeit aufgefallen. Ein umfangreicher positiver Bericht über die Studienreform wurde von den Dekanen der vier Fachbereiche am 21.10.1972 gegenüber der Augsburger Zeitung abgegeben. In diese Richtung müßte die Öffentlichkeitsarbeit der Universität gehen.

Als Beispiel für das mir nicht verständliche Verhalten der Universitätsspitze darf ich auf folgendes verweisen: Sie hatten anlässlich der konstituierenden Sitzung des Senats eine Pressekonferenz gegeben, auf der die Klägerschaft ausführlich Gelegenheit hatte, ihre Auffassung über die Unwirksamkeit der Satzung und der universitären Gremienbildung darzulegen. Eine solche Form der Pressekonferenz ist schon in höchstem Maße unüblich. Entweder gibt der Präsident eine Pressekonferenz oder evtl. der Senat; es ist aber nicht recht einzusehen, wieso auf einer Pressekonferenz des Präsidenten jedermann beliebig teilnehmen und Vorträge halten kann. Darüber jedoch läßt sich vielleicht noch streiten. Unverständlich ist mir jedoch, daß die Universität es nicht für nötig oder auch nur angemessen gehalten hat, die Presse zu informieren, als der Antrag auf einstweilige Anordnung der Klägerschaft abgewiesen worden war. Bis jetzt ist mir auch nicht bekannt, daß die Presse über die Klagerücknahme der Klägerschaft in Kenntnis gesetzt worden ist. Mir ist nicht erkenntlich, wieso die Angriffe gegen die universitären Gremien von seiten der Universitätsspitze publikumswirksam unterstützt, die Entscheidung zugunsten der Universität verschwiegen werden. Die Klägerschaft gibt natürlich vom Ausgang des Prozesses keine Kunde mehr. Daß die Universität damit in der Öffentlichkeit an Profil gewinnt, können Sie wohl kaum erwarten.

Ich räume ein, daß Sie bei Ihrer sonstigen Aufgabenfülle evtl. nicht immer Zeit haben, mit der Presse in Verbindung zu treten. Ich rege deshalb an, das Pressewesen einem der beiden Vizepräsidenten zu übertragen und es in der Präsidialgeschäftsordnung zu regeln.

MUSIK

KLASSIK - FACHGESCHÄFT

SCHALLPLATTEN — NOTEN — MUSIKBÜCHER

BÖHM & SOHN

Ludwigstrasse 15

Tel. (0821) 24877

PARKEN GEGENÜBER IM PARKHAUS

- 5) Anzeige der "Augsburger Wirtschaftswissenschaftler". Am 16.11.1972 erschien in der Augsburger Allgemeinen (S. 28) eine Wahlanzeige, in der verschiedene Lehrpersonen des wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs der Universität Augsburg für die Wiederwahl von Bundeskanzler Brandt warben. Solche Wählerinitiativen waren weitgehend üblich; ich wende mich selbstverständlich nicht dagegen, daß sich auch Mitglieder der Universität Augsburg beteiligen können. Es ist auch klar und wird von niemandem anders erwartet, daß Wahlpropaganda nicht besonders profunde Argumente enthält. Ich habe aber doch Bedenken um das Ansehen der Universität Augsburg, wenn recht einseitige und teilweise naive Thesen über Preisbildung und Wettbewerb unter der Überschrift "Wirtschaftswissenschaftler der Universität Augsburg" publiziert werden. Hier wurde versucht, primitive Parteipolitik unter dem Titel der Universität Augsburg als Wissenschaft zu verkaufen. Ich glaube, daß der wissenschaftliche Ruf der Universität durch solche Aktionen doch erheblich berührt wird.

Der damit verbundene Ansehensverlust wird kaum durch Pressenotizen ausgeglichen, die davon Kunde geben, daß Herr Kollege Meyer eine Marketing-Tagung leitet oder Herr Kollege Coenenberg einen Rundflug mit einer Bundeswehrmaschine macht.

6) Unipress.

Unipress wird nach seinem Impressum im Auftrag des Präsidenten und des Senats herausgegeben (vgl. die Nummer 4 aus 1972). Mir ist trotz Teilnahme an den bisherigen Senatssitzungen nicht bekannt, daß der Senat der Universität bisher einen solchen Auftrag gegeben hat. Ist dies jedoch nicht der Fall, ist es schlechthin unzulässig, daß sich eine Publikation zu Unrecht mit einem Auftrag des Senats zu legitimieren versucht. Ich halte es für notwendig, daß sich der Senat auf seiner nächsten Sitzung mit der Verantwortlichkeit für Unipress und der inhaltlichen Gestaltung dieser Zeitschrift befaßt. Herr Kollege Bemann, der bisher Redaktionsmitglied war, hat in einem Schreiben an Sie seinen Austritt aus dem Redaktionskomitee erklärt, weil er in Unipress "eine im Niveau ständig sinkende Selbstdarstellung der Universität sieht" und die Verantwortung dafür nicht länger übernehmen könne. Aufgrund des bisherigen Arbeitsstiles der Redaktion (die zu veröffentlichenden Beiträge wurden dem Redaktionskomitee nicht vorgelegt), sieht sich Herr Kollege Bemann nicht in der Lage, auf die Gestaltung von Unipress Einfluß zu nehmen. Wenn ein Mann mit so zurückhaltendem und ausgewogenem Urteil wie Herr Kollege Bemann ein so hartes Urteil abgibt, besteht wohl Anlaß, sich mit der Aufgabe und Arbeit von Unipress zu befassen. Ich darf auch darauf aufmerksam machen, daß ein Artikel recht streitbarer Qualität - wie fast durchweg das wirtschaftswissenschaftliche Studium betreffend - auszugsweise in der deutschen Universitätszeitung 1972 S. 884 wiedergegeben wurde.

Ich sehe auch nicht ein, wieso in Unipress der Stundenplan des WISO-Fachbereichs veröffentlicht wird, der zudem im Zeitpunkt der Verteilung von Unipress weitgehend überholt war. Die Stundenpläne der übrigen Fachbereiche sind nicht zu finden.

Ich bitte Sie, insbesondere auch diese Frage auf der

nächsten Senatssitzung zu behandeln.

- 7) Modellversuche der Universität, Aufnahme in die Deutsche Forschungsgesellschaft. Die Anträge der Universität an öffentliche Instanzen sind in wichtigen Angelegenheiten nicht immer sorgsam genug vorbereitet und nachdrücklich genug vertreten worden.

Ist von Seiten der Universitätsspitze schon beizeiten alles getan worden, um die Aufnahme der Universität Augsburg in die Deutsche Forschungsgemeinschaft durchzusetzen? Darauf muß unsere junge Universität energisch dringen. Sie ist sowieso dem Vorwurf der Verschulung ausgesetzt und läuft vielleicht schon bald Gefahr, als Lehrerbildungsanstalt zu gelten.

Es wäre bei rechtzeitiger Einschaltung des juristischen Fachbereichs auch vermeidbar gewesen, daß der Modellversuch einstufige Juristenausbildung mehrfach zurückgereicht worden und damit erst verspätet zur Bearbeitung und zur finanziellen Unterstützung gebracht worden ist. Gerade mit dem Modellversuch können bei den staatlichen Instanzen Pluspunkte zugunsten der Universität gebucht werden. Es ist unverantwortlich, wenn ein solcher Antrag monatelang im verwaltungsmäßigen Routineverfahren bearbeitet wird und unser Fachbereich sich dann plötzlich im unzumutbaren Zeitdruck sieht. Das sind doch alles Nachteile, die vermeidbar wären!

- 8) Einladung durch die Gesellschaft der Freunde der Universität.

Wie ich gesprächsweise von Herrn Senator Salzmann in Erfahrung bringen konnte, war für den 16.11.1972 wieder eine Einladung der Universität zu einem Treffen mit den Mitgliedern der Gesellschaft der Freunde der Universität vorgesehen und auch schon im einzelnen geplant gewesen. Diese Veranstaltungen waren bisher in hervorragender Weise geeignet, die in Augsburg meist noch wenig heimischen Hochschullehrer und sonstigen Universitätsbediensteten mit interessierten Bürgern der Stadt in Kontakt zu bringen. Wir hatten zudem Gelegenheit, auch zwischen den Fachbereichen in engere Verbindung zu kommen, was insbesondere mit den Kollegen des Erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs notwendig wäre. Die Veranstaltungen dienen aber auch dazu - und daran sollte uns vornehmlich gelegen sein, die Universität den Augsburger Bürgern etwas näher zu bringen.

Umso unverständlicher ist es, daß Sie gegen die geplante Veranstaltung am 16.11.1972 interveniert und ihre Verschiebung in das Jahr 1973 bewirkt haben. Sie haben. Sie haben Ihre negative Einstellung zu dem geplanten Treffen gegenüber Herrn Senator Salzmann damit begründet, daß eine Veranstaltung vor den inneruniversitären Wahlen zu Unzuträglichkeiten in der Universität führen würde. Diese Begründung ist Herrn Senator Salzmann und den Mitgliedern der Gesellschaft der Freunde ebensowenig verständlich wie mir. Ich kann auch nicht annehmen, daß sie ihre eigentliche Motivation zu Ihrer für die Interessen der Universität jedenfalls abträglichen Intervention darstellt.

Ich glaube, Sie sollten in solchen Fragen die sachlichen Gesichtspunkte sorgsamer überlegen und gegenüber Ihrer persönlichen Motivation abwägen - erforderlichenfalls die Fragen im Präsidium zur Diskussion stellen. Ich sehe nicht ein, warum in völlig unnötiger Weise das

Verhältnis und die Verbindung zu der Gesellschaft der Freunde der Universität kompliziert wurde.

Es kommt hinzu, daß der Kultusminister für diese Veranstaltung bereits eingeladen war, der nun wieder eingeladen werden mußte. Eine entsprechende Verstimmung ist die Folge. Statt die Gelegenheit zu begrüßen, auf diese Weise die Universität mit dem Kultusminister in nähere Verbindung zu bringen und die Belange Augsburgs nachdrücklich unterstreichen zu können, wurde der Minister brüskiert. Solange Sie nicht eine plausible Erklärung für Ihren Schritt geben können, besteht sogar die Gefahr, daß Ihnen eine entsprechende Absicht unterschoben werden könnte.

Verstehen Sie bitte die vorstehenden Ausführungen als von ernster Sorge um das Ansehen der Universität Augsburg getragen. Ich wäre sehr dankbar, wenn die zu entscheidenden Fragen auf die Tagesordnung der nächsten Senatssitzung gebracht werden könnten und die übrigen Punkte soweit als möglich im Rahmen der Aussprache über Ihren Jahresbericht erörtert werden könnten.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

Prof. Dr. Herbert Buchner

Antwortschreiben des Präsidenten:

Betreff: Das Bild der Universität Augsburg in der Öffentlichkeit

Zum Schreiben vom 28.11.1972 Az. 0 - 3301

Sehr geehrter Herr Buchner,

in Ihrem Schreiben vom 28.11.1972 sprechen Sie wichtige Punkte an, die mir in gleicher Weise wie Ihnen am Herzen liegen. Ich bedaure es allerdings, daß Sie Ihr Schreiben bereits - ohne meine Kenntnis - den Mitgliedern des Senats zugeleitet haben. Dies zwingt mich zu einer formalen Antwort auch über solche Gegenstände, die besser zunächst in einem persönlichen Gespräch hätten erörtert werden können. Immerhin geben Sie mir damit Gelegenheit, meinen Standpunkt zu den von Ihnen angesprochenen Fragen in aller Deutlichkeit darzulegen.

Erlauben Sie mir zunächst eine grundsätzliche Bemerkung: Das Bild der Universität Augsburg in der Öffentlichkeit wird meines Erachtens nicht so sehr von einer geschickten Pressepolitik bestimmt, sondern vor allem von den Leistungen aller ihrer Mitglieder. Dieser Standpunkt mag sehr altmodisch sein; auf die Dauer wird er aber meiner Überzeugung nach ein positives Bild von der Universität Augsburg bewirken, zumal in einer nüchternen Stadt, wie es Augsburg ist.

Es wird ohne Zweifel bald notwendig sein, eine Pressestelle einzurichten. Zur Zeit fehlen hierfür jedoch die Planstellen und die notwendigen Räume. Selbst wenn eine Pressestelle vorhanden ist, ist ihre Wirksamkeit nicht zu überschätzen. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß etwa die Universität Bremen beispielsweise eine Pressestelle mit ca. 15 Mitarbeitern hat. Sie ist also fast so groß wie die gesamte zentrale Universitätsverwaltung in Augsburg. Das Bild der Universität Bremen in der Öffentlichkeit wird aber nicht von den

vermutlich zahlreichen Aktivitäten dieser Pressestelle bestimmt, sondern von anderen Faktoren, die Ihnen genügend bekannt sein dürften. Eine Pressestelle ist sicher dazu nützlich, die inneruniversitäre Information zu verbessern und die lokale Presse mit Nachrichten zu versorgen; auf die entscheidende überregionale Presse hat sie jedoch, wie die Praxis beweist, kaum Einfluß. Abgesehen davon lehren die Erfahrungen anderer Universitäten, daß gerade Pressestellen zu sehr schwierigen hochschulpolitischen Auseinandersetzungen führen können.

Ich sehe es schon als Erfolg an, daß über die Universität Augsburg im vergangenen Jahr in der überregionalen Presse kaum "negative" Berichte erschienen sind. Freilich wäre es wünschenswert, wenn die "positiven" Berichte zahlreicher wären. Ich habe es dafür an Bemühungen nicht fehlen lassen und nie gezögert, Pressekonferenzen dann abzuhalten, wenn die Universität wirkliche Leistungen vorweisen konnte. Ich halte es aber für verfehlt, jeden kleinen - oft nur vermeintlichen - Fortschritt hinauszuposaunen. Im übrigen lassen die Leistungen aller Mitglieder der Universität erwarten, daß sich ihr Bild in der Öffentlichkeit weiterhin zum Guten entwickelt. Gestatten Sie, daß ich in diesem Zusammenhang der Hoffnung Ausdruck gebe, daß der nächste Anlaß, die Leistungen der Universität ins rechte Licht zu setzen, die Aufnahme des Kontaktstudiums im Juristischen Fachbereich sein wird; eine Leistung, die beispielsweise der WISO-Fachbereich sowie der Katholisch-Theologische Fachbereich schon im zweiten Jahr ihres Bestehens wenigstens in Ansätzen zuwegebrachten.

Zu den einzelnen Punkten Ihres Schreibens ist folgendes zu sagen:

1. Mein Gesprächspartner in allen Fragen der Universität ist in erster Linie der Herr Kultusminister. Kontakte

Max Schmidt



GEBÄUDEREINIGUNG

Tägliche Büroreinigung
Glasreinigung
Teppichbodenreinigung
Neubaureinigung

89 Augsburg
Bertha-von Suttner-Str. 2
Telefon (0821) 402055

mit anderen Staatsministern oder Abgeordneten müssen zunächst unter diesem Aspekt gesehen werden. Ich lasse es an diesen Kontakten nicht fehlen, nehme sie aber mit der Zurückhaltung wahr, die durch die Verantwortlichkeit und die Fürsorge des Herrn Kultusministers für die Universität Augsburg geboten ist. Als Beispiele aus der letzten Zeit darf ich ein Schreiben an Herrn Staatsminister Dr. Huber anführen, in dem ich ihn gebeten habe, auch sein Haus möge die Empfehlungen des Strukturbeirats zur baulichen Rahmenplanung als Grundlage für die weitere Entwicklung der Universität anerkennen, und ein weiteres Schreiben an Herrn Staatsminister Dr. Merk, in dem ich die Bitte ausgesprochen habe, auch sein Haus möge der Verlegung der geplanten Trasse der B 17 aus dem Universitätsgelände hinaus zustimmen. Ich nehme an, daß beide Schreiben einen kleinen Beitrag dazu geleistet haben, daß die Interministerielle Baukommission auf ihrer Sitzung am 28.11.1972 beiden Anliegen entsprochen und die bauliche Rahmenplanung des Strukturbeirats für die Universität Augsburg grundsätzlich akzeptiert hat. Was die Universität Bayreuth anlangt, so hat der Herr Kultusminister mir wiederholt ausdrücklich erklärt - zuletzt noch in der letzten Sitzung der Hochschulplanungskommission am 30.11.1972 -, daß der Ausbau der Universität Bayreuth die Entwicklung der Universität Augsburg in keiner Weise beeinträchtigen wird. Ich vertraue vollkommen diesen Versicherungen.

Im übrigen habe ich nach der Konstituierung des Senats den Herrn Kultusminister gebeten, die Bildung des in der vorläufigen Verfassung vorgesehenen Kuratoriums einzuleiten. Ich habe zugleich die Bereitschaft der Universität Augsburg erklärt, das von ihr vorzuschlagende Mitglied des Kuratoriums zu benennen. Soweit mir bekannt ist, hat der Herr Kultusminister diesem Anliegen entsprochen. Wie Ihnen bekannt ist, gehören dem Kuratorium auch drei Abgeordnete des Bayerischen Landtags aus schwäbischen Stimmkreisen an. Nach Bildung des Kuratoriums steht somit der Universität eine sowohl vom Kultusministerium als auch von der Universität gewollte Einrichtung zur Verfügung, durch welche institutionalisierte Kontakte zu Abgeordneten des Bayerischen Landtags möglich sind.

Ihre Behauptung, daß mein Verhältnis zum Herrn Kultusminister und zum Kultusministerium gespannt ist, ist aus der Luft gegriffen. Mein Verhältnis zum Herrn Kultusminister und zum Staatsministerium ist, wie ich mehrfach betont habe, bestimmt vom Grundsatz der Loyalität und des gegenseitigen Vertrauens, das mir im übrigen wiederholt von Herrn Kultusminister persönlich ausgesprochen wurde. Da ich mit Nachdruck die Interessen der Universität auch gegenüber dem Kultusministerium vertrete, sind eigentliche Meinungsverschiedenheiten nur natürlich. Diese konnten bisher fast immer nach kurzer Zeit wieder ausgeräumt werden. Leider wird es mir von manchen Herren übelgenommen, daß ich die Interessen der Universität als ganzer nicht mit den Interessen einer einzigen, wenn auch maßgeblichen Mitgliedergruppe verwechsle. Die Interessenvertretung für eine Mitgliedergruppe wird man aber wohl nicht als die Aufgabe eines Präsidenten ansehen können, der für die gesamte Universität verantwortlich ist.

2. Errichtung der Philosophischen Fachbereiche

Die Universität Augsburg wurde mit Schreiben vom 21.7.1972 (eingegangen bei der Universität am 31.7.1972) vom Kultusministerium gebeten, zur Errichtung dreier Philosophischer Fachbereiche zum 1.8.1972 Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 3.8.1972 Az. 0 - 34 habe ich die Herren Vizepräsidenten, den Herrn Kanzler und die Herren Dekane um eine Stellungnahme gebeten. Darauf gingen mir nur zwei Schreiben der Herren Vizepräsidenten und des stellvertretenden Dekans Prof. Bamberg zu. Ich sah mich daher genötigt, zusammen mit den Herren Vizepräsidenten und dem Herrn Kanzler folgende vorläufige Stellungnahme der Universität Augsburg abzugeben:

"Die erbetene Stellungnahme kann wegen der vorlesungsfreien Zeit leider frühestens Mitte Oktober abgegeben werden. Die Vorsitzenden der Präsidialausschüsse geben folgende vorläufige Stellungnahme ab:

1. Die Errichtung der Philosophischen Fachbereiche wird grundsätzlich begrüßt. Sie stellt einen weiteren erfreulichen Schritt zum Aufbau der Universität Augsburg dar.
2. Gegen den geplanten Zeitpunkt der Errichtung (1.8.72) bestehen erhebliche Bedenken. Bisher ist immer noch nicht geklärt, wo und ab wann die geplanten Fachbereiche provisorisch untergebracht werden können. In den vorhandenen Räumen der Universität ist eine Unterbringung nicht möglich. Die Fachbereiche sollten erst dann errichtet werden, wenn die Unterbringungsfrage geklärt ist. Aufgrund der bisherigen Planungen ist es zwar nicht ausgeschlossen, daß die Fachbereiche ab Herbst 1973 ihren Lehrbetrieb aufnehmen können. Sicher ist dies jedoch keineswegs. Die Errichtung der Fachbereiche zu dem vorgesehenen Zeitpunkt kann zu Personal- und anderen Ausgaben führen, die mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht vereinbar sind, da neuberufene Professoren u.U. ihre Lehr- und Forschungsverpflichtungen längere Zeit nicht ordnungsgemäß wahrnehmen können.

Der vorgesehene Zeitpunkt könnte auch als eine Umgehung des Willens des Gesetzgebers (Art. 9 des Eingliederungsgesetzes vom 25.7.1972) gedeutet werden. Dies könnte vor allem dann gelten, wenn die Fachbereiche nur auf dem Papier bestehen.

Die Vorzüge einer frühzeitigen Errichtung (Zuordnung des Lehrstuhls für Biologie, Möglichkeit der Zweitmitgliedschaft für Mitglieder des Erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs, sachgerechte Zuordnung der Studenten der Sportphilologie gemäß § 2 Abs. 3 Satz 4 der vorläufigen Wahlordnung) müssen demgegenüber zurücktreten."

Das Kultusministerium hat eine endgültige Stellungnahme der Universität nicht mehr abgewartet, sondern die Fachbereiche durch Rechtsverordnung vom 15.9.1972 mit Wirkung zum 1.10.1972 errichtet. In einem Schreiben des Herrn Staatsministers vom 15.9.1972 heißt es dazu:

"Für Ihr Schreiben vom 23.8.1972, mit dem Sie die vorläufige Stellungnahme der Universität zum Entwurf einer Verordnung über die Errichtung

von Philosophischen Fachbereichen an der Universität Augsburg übermittelt haben, möchte ich Ihnen danken. Ich begrüße es, daß Universität und Ministerium in gleicher Weise die Errichtung von Philosophischen Fachbereichen als erfreulichen Schritt zum weiteren Aufbau der Universität Augsburg betrachten. Allerdings bedauere ich, die Bedenken der Universität hinsichtlich des Zeitpunkts der Errichtung nicht teilen zu können. Nach der jüngsten erfreulichen Entwicklung in den Gesprächen um die Anmietung von Räumen für die Philosophischen Fachbereiche, zu der auch das Staatsministerium der Finanzen und das Kultusministerium ihren Teil beigetragen haben, halte ich die Unterbringung der Philosophischen Fachbereiche für gesichert. Für die Übergangszeit bis zur Bezugsfertigkeit der Fachbereichsgebäude im Herbst nächsten Jahres dürften die angesichts der genehmigten Raumprogramme und vorgenommenen Stellenbesetzungen noch vorhandenen Raumreserven in den bisherigen Gebäuden der Universität für eine vorläufige Unterbringung der Lehrstühle ausreichen. Ebenso glaube ich, daß ein rascher personeller Aufbau, um dessen Förderung die beiden Berufungsausschüsse gebeten wurden, Ihre Bedenken hinsichtlich einer Umgehung des Art. 9 des Eingliederungsgesetzes zerstreuen dürfte. Bei der Auslegung des Art. 9 Satz 1 des Eingliederungsgesetzes muß zudem berücksichtigt werden, daß es sich hier um eine - durch die Umstände erzwungene - Ausnahmeregelung zu Art. 2 des Eingliederungsgesetzes handelt, die im Interesse eines hohen wissenschaftlichen Niveaus sobald wie möglich durch die für alle übrigen Hochschulen geltenden Regelungen abgelöst werden muß.

Ich bitte daher um Verständnis, daß die auch von Ihnen grundsätzlich befürwortete Errichtung der Philosophischen Fachbereiche aufgrund der beiliegenden VO mit Wirkung zum 1.10.1972 vorgenommen wird. Ich hoffe mit Ihnen auf eine gedeihliche und für die Lehrerbildung so überaus wichtige Entwicklung der neuen Fachbereiche."

Ich will nicht verhehlen, daß ich in einem persönlichen Schreiben an den Herrn Staatsminister nochmals meine Sorge um die rechtzeitige räumliche Unterbringung der Philosophischen Fachbereiche zum Ausdruck gebracht habe. Ich habe mich dabei auf eine gutachtliche Äußerung des Landbauamts Augsburg gestützt, derzufolge eine Fertigstellung des geplanten Mietobjekts für die Philosophischen Fachbereiche zum 1.10.1973 nicht realistisch erscheint. Ich habe darauf hingewiesen, daß in den vorhandenen Räumlichkeiten nur unter größten Schwierigkeiten der Lehrbetrieb aufgenommen werden könnte. Insbesondere sei zu befürchten, daß der Lehrbetrieb in den vorhandenen Fachbereichen eingeschränkt, keine funktionsfähige Fachbereichsbibliothek zur Verfügung gestellt werden könne und der Mensabetrieb gefährdet sei. Bei diesen persönlichen Schreiben habe ich mich von dem Grundstz leiten lassen, nichts Neues zu beginnen; wenn dadurch die Entwicklung des Vorhandenen gefährdet werden könnte, Ich glaubte, dies meiner Verantwortung für

die existierenden Fachbereiche schuldig zu sein. Ihre Äußerung, eine rein persönliche Motivation habe mich zu diesem Schritt bewogen, grenzt an den Tatbestand der Beleidigung. Dazu darf ich auf folgendes hinweisen: Wäre beispielsweise dem Juristischen Fachbereich so sehr an einer positiven Äußerung gelegen, so hätten Sie diese auf mein Schreiben vom 3.8.1972 hin nach § 8 Abs. 4 der vorläufigen Verfassung auch in der vorlesungsfreien Zeit abgeben können. Eine positive Stellungnahme des Juristischen Fachbereichs hätte ohne Zweifel in die vorläufige Stellungnahme der Universität Aufnahme gefunden.

Im übrigen glaube ich für mich in Anspruch nehmen zu können, die Anmeldung für die Philosophischen Fachbereiche überhaupt erst durch ein persönliches Gespräch mit dem Herrn Finanzminister am 9.6.1972 in Augsburg erreicht zu haben. Sie können dies in der Augsburger Allgemeinen vom 10.6.1972 nachlesen. Vorher waren alle Bemühungen des Kultusministeriums erfolglos geblieben.

3. Berufung Prof. Finkenstaedt

Auch in Punkt 3 Ihres Schreibens arbeiten Sie mit nicht belegten Unterstellungen. Eine negative Stellungnahme zur Berufung von Prof. Dr. Finkenstaedt habe ich nicht abgegeben. Im Gegenteil teile ich Ihre Ansicht über dessen außerordentliche Qualitäten, und darüber hinaus habe ich weitgehend die gleichen hochschulorganisatorischen Ansichten wie er. Lediglich in einem Gespräch mit dem Herrn Staatsminister und in einem weiteren Gespräch mit Herrn Finkenstaedt habe ich meine Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, seine Tätigkeit als Leiter des Hochschulplanungsinstituts in München könne ihn zu sehr in Anspruch nehmen. Sowohl der Herr Staatsminister als auch Herr Finkenstaedt haben diese Bedenken ausgeräumt.

4. Pressepolitik der Universität

Meine Überlegungen über die Pressepolitik der Universität habe ich eingangs dargestellt. Ihre Ausführungen über die Pressekonferenz am 30.6.1972 sind mir nicht verständlich. Ohne Zweifel habe ich, wie Sie auch einräumen, diese Pressekonferenz anlässlich der konstituierenden Sitzung des Senats abgehalten. Sinn einer Pressekonferenz ist es, die Presse umfassend zu informieren. Wenn sich die anwesenden Vertreterinnen der Presse mit der Bitte um Auskunft an die Vertreter der Klagegemeinschaft gewandt haben, so sehe ich das als ihr gesetzliches Recht an. Die Information über die Klageerhebung erfolgte also im wesentlichen nicht durch mich, sondern durch die anwesenden Vertreter der Klagegemeinschaft. Infolgedessen habe ich es in der Tat auch nicht für notwendig und angemessen gefunden, die Presse zu informieren, als der Antrag auf einstweilige Anordnung der Klagegemeinschaft abgewiesen worden war. Nach meiner Auffassung würde der Klage damit eine Bedeutung zugemessen werden, die ihr nicht zukommt. M.E. ist es dem Bild der Universität Augsburg in der Öffentlichkeit am ehesten zuträglich, wenn über inneruniversitäre Auseinandersetzungen möglichst wenig berichtet wird.

5. Anzeige der Augsburger Wirtschaftswissenschaftler

Ihre Ausführungen richten sich an den falschen Adressaten. Ich darf Ihnen eine Erörterung zunächst mit den Kollegen empfehlen, welche die Wahlanzeige unter-

schrieben haben. Die rechtliche Grenze des Art. 63 Abs. 1 BayBG ist jedenfalls m. E. nicht überschritten, so daß ich keinen Anlaß zum Einschreiten habe. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß der WISO-Fachbereich, wie es die Öffentlichkeit von einer Universität erwarten kann, durch Veranstaltungen wie den Internationalen Kongreß über Transferwirtschaftslehre im August dieses Jahres und die jährlichen Otobeurer Werkstattseminare sowie durch die Herausgabe verschiedener Diskussions- und Schriftenreihen wesentlich zum Ansehen der Universität beiträgt.

6. Unipress

„Unipress Augsburg“ beruht auf einem Redaktionsstatut, das der Übergangsausschuß II in seiner 11. Sitzung am 15.12.1971 mit Ihrer Stimme einstimmig gebilligt hat. Die jetzige Formulierung im Impressum beruht auf § 11 Abs. 1 Ziff. 20 der vorläufigen Verfassung. Im übrigen habe ich auf der 3. Sitzung des Senats am 28.7.1972 die Neubesetzung des Redaktionskomitees von Unipress angesprochen. Der Senat hat darauf für den Kath.-Theol. Fachbereich Herrn Forscher, für den Juristischen Fachbereich Prof. Blumenwitz, für die Studenten Herrn Brosowski und für die Verwaltung Herrn Bergner als neue Mitglieder in das Redaktionskomitee berufen. Das Protokoll verzeichnet nicht, daß Sie sich gegen diese Berufung ausgesprochen haben. Aus diesem Beschluß leite ich ab, daß der Senat bereit ist, die im Redaktionsstatut für den Übergangsausschuß vorgesehenen Aufgaben verantwortlich zu übernehmen. § 4 des Redaktionsstatuts lautet:

„Das Mitteilungsblatt wird von der Universität Augsburg herausgegeben. Die Redaktion besorgt ein Redaktionskomitee. Die Mitglieder des Redaktionskomitees werden vom Übergangsausschuß (künftig Senat) auf zwei Jahre berufen. Der Übergangsausschuß (künftig Senat) kann das Redaktionskomitee oder einzelne Mitglieder aus wichtigem Grunde ~~ab~~berufen. Im Redaktionskomitee sind die bestehenden Fachbereiche, die zentralen Betriebseinheiten und die zentrale Universitätsverwaltung durch je ein Mitglied vertreten. Außerdem gehören ihm zwei Studenten und im Falle der Errichtung eines Pressereferats der künftige Leiter der Pressestelle an. Das Redaktionskomitee wählt einen Sprecher, der es nach außen vertritt.“

Im übrigen teile ich Ihre Ansicht, daß das Niveau von „Unipress Augsburg“ verbessert werden muß. Die kann nur durch verstärkte Mitarbeit aller Redaktionsmitglieder geschehen.

7. Modellversuche der Universität, Aufnahme in die Deutsche Forschungsgemeinschaft

Ihre diesbezüglichen Behauptungen sind unzutreffend.

Die Aufnahme der Universität Augsburg in die Deutsche Forschungsgemeinschaft wurde von deren Senat befürwortet, von der Mitgliederversammlung jedoch zusammen mit den Anträgen anderer Universitäten in geheimer Abstimmung abgelehnt. Über die Gründe der Ablehnung bin ich nicht informiert. Ich habe mich vor kurzem mit einem leitenden Herrn der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Verbindung gesetzt. Dieser hat mir versichert, daß mit der Ablehnung des Aufnahmeantrags keine Abwertung der Universität Augsburg verbunden ist. Er erklärte

mir wörtlich, daß unter den heutigen Umständen auch ein Antrag der Universität Regensburg auf Aufnahme in die deutsche Forschungsgemeinschaft abgelehnt worden wäre. Die Neufassung der Satzung der Deutschen Forschungsgemeinschaft spiele dabei eine gewisse Rolle. Im übrigen habe ich mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Verfahren abgesprochen, das die Interessen der Universität Augsburg wahrt. Außerdem ist es selbstverständlich, daß durch die Ablehnung des Aufnahmeantrags die Förderung von Forschungsvorhaben an der Universität Augsburg durch die DFG keineswegs beeinträchtigt wird. Dies wurde auch schriftlich seitens der DFG versichert.

Was den Modellversuch „Einstufige Juristenausbildung“ anlangt, ist folgendes zu bemerken:

Der Modellversuch sollte nach dem Wunsch des Kultusministeriums zunächst von diesem allein begründet und bei der zuständigen Bund-Länder-Kommission beantragt werden. Dann schaltete das Kultusministerium für Hilfsdienste die Universitätsverwaltung ein, die insbesondere die Aufgabe erhielt, zusammen mit dem Justizministerium die zusätzlichen Kosten der einstufigen Juristenausbildung zu ermitteln. In diesem Stadium der Bearbeitung wurde seitens der Universitätsverwaltung der Juristische Fachbereich informiert und um Äußerung gebeten. Herr Prof. Hans Schlosser erklärte sich seinerzeit mit der Bearbeitung durch die Universitätsverwaltung einverstanden. Wenn der Antrag auf Förderung des Modellversuchs „Einstufige Juristenausbildung“ überhaupt Erfolg gehabt hat, so ist dies m.E. der Arbeit des Herrn Großkreutz, Kultusministerium, des Herrn Dr. Reich, der Universitätsverwaltung und des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zu verdanken.

8. Einladung durch die Gesellschaft der Freunde der Universität

Ihre Ausführungen erwecken den Anschein, daß ich als Präsident der Universität gegen die von der Gesellschaft der Freunde am 16.11.1972 geplante Veranstaltung interveniert habe. Dies trifft nicht zu. Ich bin Vorstandsmitglied der Gesellschaft der Freunde und wurde in dieser Eigenschaft auf einer Vorstandssitzung darauf angesprochen, welcher Personenkreis aus der Universität zu dieser Veranstaltung eingeladen werden solle. Dabei ging es insbesondere um die Frage, wer als Vertreter der Studenten und der Assistenten eingeladen werden könne. Ich plädierte dabei dafür, die Mitglieder dieser Gruppen in den Kollegialorganen einzuladen und hielt es für zweckmäßig, hierfür das Ergebnis der inneruniversitären Wahlen abzuwarten. Dieser Argumentation ist der Vorstand mit großer Mehrheit gefolgt.

Abschließend muß ich leider feststellen, daß Sie Ihrem Anliegen, das Bild der Universität in der Öffentlichkeit zu verbessern, mit Ihrem Schreiben einen Bärendienst erwiesen haben. Ich möchte Ihnen doch dringend empfehlen, in künftigen Fällen sich zunächst einmal umfassen zu informieren. Soweit dies nicht schon durch das Studium von Stützungsprotokollen und Zeitungsmeldungen möglich ist, stehe ich Ihnen gerne zu Informationsgesprächen zur Verfügung.

Mit verbindlichen Empfehlungen

(Prof. Dr. L. Perridon)

Hochschulreform und Gesellschaftspolitik

Ziele und Konsequenzen einer gewerkschaftlich orientierten Hochschulpolitik an der Universität Augsburg

Dr. Rainer Feuerstack — Fachgruppe Makroökonomie

Die Universität Augsburg ist und bleibt als erste Gesamthochschule Bayerns ein Kristallisationspunkt bayerischer Bildungspolitik.

Zieht man nach zweijährigem Lehr- und Forschungsbetrieb an der Universität Augsburg Bilanz, so erweist sich, daß sie nach Inhalt, Methodik und Organisation den selbst gestellten Zielen und berechtigten Erwartungen angesichts der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht gerecht geworden ist, sondern sich in den Dienst einer konservativen Bildungspolitik gestellt hat.

Fragt man nach den Ursachen des gegenwärtigen Zustandes, so sind diese nur zu einem Teil in der Hochschulpolitik der Bayerischen Kultusbürokratie zu sehen, die durch oktroyierte strukturelle Rahmenbedingungen und eine über das Berufungswesen gesteuerte Personalpolitik den Mißständen herkömmlicher Ordinarien-Universitäten weitgehend Vorschub geleistet hat. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die durch diese Politik begünstigte Gruppe der Hochschullehrer, den hiermit verbundenen Pflichten und Chancen einer sich selbst verwaltenden Hochschule nicht gerecht wurden.

Ahnungslosigkeit und Beflissenheit gegenüber den Behörden wurden dort bewiesen, wo Qualifikation und Entschlußkraft im Selbstverwaltungsbereich der Hochschulen erforderlich waren; Eigennutz und Repression innerhalb der Hochschule beherrschen dort die Scene, wo im Dienste gemeinsamer Aufgaben eine kollegiale Zusammenarbeit notwendig ist.

Es wundert daher nicht, daß sich die Konflikte zwischen jenen Gruppen der Studierenden und Assistenten, die sich als Betroffene auch an ihrem Arbeitsplatz im Hochschulbereich bildungspolitisch engagieren auf jenen Hochschullehrern verschärft hat, die durch das gegenwärtige System in ihren Interessen begünstigt werden. Dies zeigt exemplarisch die Erwidern der Professoren Dr. R. Blum und Dr. B. Gahlen (Unipress 5/72) auf einen Beitrag zur Studienreform des Assistenten Dr. R. Götz. Wer sachlicher Kritik durch persönliche Angriffe mit unhaltbaren Pauschalurteilen begegnet, spricht sich selbst die Autorität ab, in diesen Fragen Verantwortung zu tragen. Bemerkenswert ist, daß seitens beider Herren selbst ein internes Papier vorliegt, das scharfe Kritik an den gegenwärtigen Studienbedingungen übt. Unglaublich daher, daß in der Öffentlichkeit wider besseren Wissens die Einsicht in sachliche Notwendigkeiten eigener politischer oder persönlicher Opportunität geopfert wird.

Gegen diese Entwicklung ist außerhalb und innerhalb der Hochschulen Widerstand zu leisten. Dazu gehört im Innenverhältnis seitens des wissenschaftlichen Personals mit aller Entschiedenheit die gesetzlich vorgeschriebene und seit zwei Jahren mißachtete Bildung eines Personalrates zu fordern. Hier erweist sich, daß der wissenschaftliche Bedienstete als Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst hinsichtlich seiner Mitbestimmungsrechte kraft Gesetzes besser gestellt

wird, als ihm als Mitglied der Hochschule mit eigenständigen Aufgaben in Forschung und Lehre, von einer durch die Umstände privilegierten Minderheit zugestanden wird. Für die Studierenden ist erforderlich, gegenüber den zuständigen Stellen der Hochschule und der Bürokratie die offenkundige Verfassungswidrigkeit einer Abschaffung der Verfaßten Studentenschaft mit allem Nachdruck zu rügen und sie zu einem pflichtgemäßen Handeln zu zwingen.

Im Außenverhältnis gehört dazu, jene Instanzen für Grundsätze zur Hochschulreform zu gewinnen, die maßgeblich an der Novellierung der Hochschule auf Bundes- und Bayer. Landesebene mitwirken.

Der Alternativentwurf der SPD für ein Bayerisches Hochschulgesetz liegt der Öffentlichkeit vor. Prüfsteine für eine gewerkschaftlich orientierte Hochschulreform sind Inhalt einer eigenständigen Beschlüßvorlage zum Bundesvorstand des DGB. Sie erhalten für die bayerischen Landesuniversitäten einschließlich der ersten Gesamthochschule in Augsburg angesichts der dort herrschenden Zustände besonderes Gewicht.

Kern der Hochschulreform aus gewerkschaftlich orientierter Sicht ist ihr gesellschaftlicher Auftrag, zur Emanzipation und zunehmender sozialer Gerechtigkeit durch Teilhabe am Wissenschafts- und Bildungsprozeß beizutragen. Daraus erfolgt, daß Forschung und Lehre unbeschadet ihrer verfassungsmäßigen Freiheitsgarantie einer demokratischen Kontrolle im Außen- und Innenverhältnis zu unterstellen sind.

Wie weit die Wirklichkeit von den Grundgedanken einer gesellschaftspolitisch orientierten Hochschulreform entfernt ist, zeigt der Entwurf der Staatsregierung für ein Bayer. Hochschulgesetz. Die durchgreifende staatliche Unterstellung der Hochschulen, die Ausschaltung des Parlaments, die Regelungsbefugnisse im Wissenschaftsbereich, die Unterdrückung von Mitbestimmungsmöglichkeiten für Studierende, ihre Disziplinierung durch obligatorische Regelstudienzeiten, Zulassungsbeschränkungen, Berufsverbote und ein rigides Ordnungsrecht und das Fehlen jedweder Regelung der Personalstruktur, sind die Marksteine, die das Ende eines freiheitlichen Hochschulrechts in Deutschland besiegeln. Diese Entwicklung geschieht unter dem Beifall einer Hochschullehrerschaft, die unter Restauration ständischer Privilegien zugleich ihrer vornehmsten Aufgaben in Forschung und Lehre und deren eigenverantwortlicher Selbstverwaltung als Folge ihres historischen Versagens entkleidet werden. Unter diesen Gesichtspunkten müssen die gegenwärtigen Hochschulen alter Prägung als zutiefst korrupt erscheinen.

Der DGB und die für die im Bildungsbereich zuständigen Einzelgewerkschaften ÖTV und GEW fordern, der eingeleiteten Restauration im Hochschulbereich entschieden zu begegnen. Es steht zu befürchten, daß die parlamentarische Verabschiedung des Bayer. Hochschulgesetzes ähnlich rigoros fortgesetzt wird, wie das umstrittene Bayer. Rundfunkgesetz. Das muß verhindert werden. Hierzu bieten sich in nächster Zeit als Maßnahmen an: eine Aktionswoche, die vom 22. bis 28. Januar 1973 mit Unterstützung der Gewerkschaften an der Technischen Universität München vorbereitet wird, eine Öffentliche Anhörung, die die SPD im Bayer. Landtagsgebäude zum Bayer. Hochschulgesetz veranstaltet

Otto Wiebecke - Augsburg

Peutingerstraße 10 (am Dom) · Telefon (0821) 2 54 43

Büromaschinen für jeden Zweck
Moderne Büromöbel - Büro-Organisation
Beratung - Planung - Kundendienst

und die jedem Bürger eröffnete Möglichkeit durch Eingaben an den Bayer. Senat, dessen Behandlung zu erreichen.

Entscheidend wird jedoch die programmatische und organisatorische Geschlossenheit der Öffentlichkeit und aller betroffenen Mitgliedergruppen an den Hochschulen sein.

MITTEILUNGEN FÜR STUDIERENDE

Prof. Coenberg, Lehrstuhl für Mikroökonomie, teilt mit, daß im Rahmen aller von seinem Lehrstuhl angebotenen Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums ein Schein im Sinne der Prüfungsordnung erworben werden kann.

BERICHTIGUNG

Der Pressereferent der Universität Ulm teilt mit, daß dort nicht wie in UNIPRESS Nr. 4 angegeben 500 Studenten, sondern tatsächlich 700 Studenten immatrikuliert sind.

MITTEILUNG FÜR STUDIERENDE

Es steht zur Verfügung:

Sonderdruck Nr. 1 Prüfungsordnung zur Abholung beim Fachbereichsbeamten oder in der Studentenzentrale.

Die Stundenaufteilung der Klausuren hat sich gegenüber der 1. Auflage des Sonderdruckes 1 etwas geändert.

Sonderdruck 2 Hauptstudiengänge WISO

Inhalt: Stundenpläne
Prüfungsordnungen
Lehrveranstaltungen
Stundenplan für das 2. Trimester

Wollen Sie freundlich bedient, gut beraten, durch einen sorgfältigen Kundendienst verwöhnt werden und sich in einem umfangreichen Lager ungestört informieren, dann kommen Sie zu uns, wir freuen uns auf Ihren Besuch:

RIEGER + KRANZFELDER NACHF.

Buchhandlung im Fuggerhaus

MAXIMILIANSTR. 36 TEL. (0821) 28880



Wir haben für Sie geöffnet Montag mit Freitag

8,30 18,30

Samstag
8,30-13,00

Die Revision des WISO-Grundstudiums

Dritter Teil und Schluß — Dr. Roland Götz

1. In diesem dritten Teil sollen die Vorschläge der vorangegangenen Aufsätze (UNIPRESS Nr. 3 S. 10 ff "Die Revision des WISO-Grundstudiums muß beginnen" und UNIPRESS Nr. 4, S. 5 ff "Die Revision des WISO-Grundstudiums, Zweiter Teil") präzisiert und zusammengefaßt werden. Gleichzeitig soll auf die Stellungnahme von Prof. R. Blum und Prof. B. Gahlen (UNIPRESS Nr. 5 S. 15 ff "Hochschulpolitik und Studienreform. Eine Erwiderung von Prof. R. Blum und Prof. B. Gahlen auf den Beitrag von Dr. R. Götz") eingegangen werden.

2. Zum Problem des **Fachstudiums** wurde in UNIPRESS Nr. 3 angeregt, das Parallelstudium von 5-6 Fächern aufzugeben und statt dessen eine Zweiteilung des Grundstudiums in zwei Studienjahre mit je drei Fächern vorzunehmen. Damit soll den Studenten eine gründlichere Beschäftigung mit den einzelnen Themengebieten ermöglicht werden. Mit einer gleichzeitigen Verringerung der Pflichtstundenzahl um etwa 20 % soll Raum für fachübergreifende Projekte geschaffen werden (Projektstudium). Die Verringerung der Pflichtstundenzahl erzwingt gleichzeitig die Ausrichtung auf ein "exemplarisches Studium" und eine sorgfältigere Auswahl des Studienstoffes. Andererseits wird durch das Projektstudium eine Möglichkeit zum integrativen Studium gegeben.

Diese Vorschläge zur Neugliederung des Stundenplans im Grundstudium wurden von der Fachgruppe Makroökonomie im Grundsatz gebilligt und werden dem Fachbereichsrat WISO vorgelegt werden.

3. Zum Prüfungssystem:

In Zusammenhang mit den obigen Vorschlägen kann auch der Prüfungsaufwand reduziert werden. Nach der neuen Prüfungsordnung sind im Grundstudium in den sieben Fächern 18 Klausuren zu schreiben, die insgesamt 36 Stunden dauern (vgl. Prof. R. Blum in UNIPRESS Nr. 5, S. 17).

Dazu ist zu bedenken, daß für die Diplom-Hauptprüfung weitere 24 Stunden Klausuren zu absolvieren sind, also innerhalb des gesamten Studiums 60 Stunden. Das ist etwa doppelt so viel wie an herkömmlichen Universitäten.

Diese Ausweitung des Klausurenschreibens ist für eine Reformuniversität erstaunlich. Man sollte doch meinen, daß hier die didaktische Einsicht, daß eine Leistung nur an einer Vielzahl von Kriterien gemessen werden kann und daß die Prüflinge auf die einzelnen Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Kolloquium usw.) verschieden gut reagieren, aufgenommen worden wäre. (Vgl. auch meine Bemerkungen dazu in UNIPRESS Nr. 5, S.6).

Nach meinem Vorschlag wäre im Grundstudium in jedem Fach nur jeweils eine Klausur zu schreiben, insgesamt also 7 Klausuren mit zusammen 28 Stunden, also eine Reduktion der Klausurenzahl um etwa 60 % und der Zeitdauer um etwa 20 %. (Die Regelungen über Wiederholungsklausuren sind davon un-

benommen).

Diese Kürzung ist deshalb möglich, weil sich der Stoff eines Faches nicht wie bisher über maximal sechs, sondern nur noch über maximal drei Trimester erstreckt. Der Charakter einer halb-gestreckten Prüfung, den die neue Prüfungsordnung haben soll, bleibt dennoch erhalten, da die Prüfungstermine nach wie vor über das Grundstudium verteilt sind (sie liegen im 2., 3., 4. und 6. Trimester).

4. Die **Gruppenarbeit** bedarf einer Reform. Sie ist leider in den meisten Fällen zu einer Mini-Vorlesung degeneriert. Das ist erstens unrationell, denn eine Mini-Vorlesung ist nicht besser, sondern schlechter als eine große Vorlesung: sie erfordert mehr Lehrpersonen und motiviert diese zu vergleichsweise oberflächlicher Vorbereitung. Zweitens werden die spezifischen Vorzüge der Gruppenarbeit, nämlich Aktivierung der Teilnehmer, Einübung der Teamarbeit, Diskussionsmöglichkeit usw. nicht genutzt. Hier ergibt sich ein nützliches Betätigungsfeld für das Didaktikzentrum. Man sollte jedoch nicht glauben, von dort fertige Rezepte präsentiert zu bekommen, ohne dieses Problem selbst ernst zu nehmen und sich darum zu bemühen.

5. Zu den **Skripten** wurde in den vorangegangenen Teilen schon ausführlich Stellung genommen. Skripten waren ursprünglich aus dem Bedürfnis der Studenten entstanden, dem Vorlesungsstil der herkömmlichen Universitäten zu entkommen. Daneben gab es aber mindestens in gleichem Umfang Übungen und Seminare, in denen mit Hilfe von Literatur gearbeitet wurde. In Augsburg ist man in das andere Extrem verfallen und hat Studium beinahe mit Skriptlesen gleichgesetzt. Dadurch wird die Fähigkeit der Studenten, sich kritisch mit der Literatur auseinanderzusetzen und sich unter der Vielfalt der Meinungen ein eigenes Urteil zu bilden zu wenig entwickelt. Das Umschalten auf das Literaturstudium im Hauptstudium fällt nun vielen schwer. Im Zusammenhang damit steht auch das Problem der Schwerpunktbildung nach den eigenen Interessen. Die herkömmlichen Übungen und Seminare gaben schon in den unteren Semestern die Möglichkeit, sich in besonders interessierende Themen einzuarbeiten. Der Lerneffekt dieser persönlichen Arbeit sollte nicht unterschätzt werden. Er ähnelt dem des Projektstudiums. In Augsburg besteht die Gefahr, daß jeder Student über den gleichen Kamm geschoren wird, zwar ein Durchschnittswissen verabreicht bekommt (wenn auch dieser Durchschnitt über dem anderer Universitäten liegen mag), aber nie das Gefühl erlebt, ein Problem bis auf den Grund durchdacht zu haben. Es wäre statt dessen anzustreben, daß ein Teil der Gruppenarbeit Themen reserviert wird, die von einzelnen Studenten mit Hilfe von Literatur bearbeitet werden. Mit anderen Worten: der Seminarstil soll stärker eingeführt werden.

6. Schließlich wäre zu den **Studieninhalten** viel zu sagen. Ich kann hier u.a. auf meinen Aufsatz

in UNIPRESS Nr. 3 "Gesellschaftliche Relevanz von Studiengängen" verweisen. Jeder möge selbst beurteilen, ob die Studieninhalte im Grundstudium dem entsprechen, was man von einem reformierten sozialwissenschaftlichen Studium erwarten könnte. Dazu wurden in verschiedenen Heften der UNIPRESS auch von einigen Anderen (Prof. Perridon, Prof. Meyer, Prof. Gahlen, Dr. Schmid) die unterschiedlichsten Ansichten geäußert. Eine Wiederaufnahme der Diskussion wäre nur zu wünschen.

7. In meinem letzten Beitrag in Nr. 4 habe ich auch eine Analyse der Gründe dafür, daß die Reform an der WISO nicht vorankommt, versucht und den großen Einfluß der Professoren mit ihren der Reform nicht zuträglichen Eigeninteressen dafür verantwortlich gemacht. Diese Argumentation braucht hier nicht wiederholt zu werden. Leider haben Prof. Blum und Prof. Gahlen, die, wie aus dem Text hervorgeht, kaum gemeint sein konnten, darauf mit einem Gegenangriff nach dem Motto: "Nicht die kritisierten Zustände müssen geändert werden, sondern die Kritiker sind auch nicht besser" geantwortet. Ein Eingehen auf Ihre Argumentation fällt schwer, da sie nicht auf die Kritik am Bestehenden eingehen, sondern den hypothetischen Fall diskutieren, daß die Assistenten, hätten sie die gleichen Möglichkeiten, sich genauso verhalten wie die Professoren. Sie sehen dabei nicht, daß daraus logisch der Schluß folgt, daß nicht die Professoren als Einzelpersonen, sondern die Konstruktion des Lehrstuhlprinzips verantwortlich zu machen ist.

Die neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet geben überdies zu denken. Nach den Beschlüssen des Professorenrates (der einzigen Gruppierung an der WISO, die grundsätzlich nicht öffentlich tagt) werden die Assistenten nun endgültig im Verhältnis 5 : 1 auf die Professoren aufgeteilt. Damit dürfte auch das Ende der Fachgruppe Makroökonomie, die bisher auf kollegialer Basis arbeitete, bevorstehen. Man kann also eine Restauration der Ordinarienuiversität auf breiter Front beobachten.

8. In diesem Zusammenhang wird vielleicht die Haltung derjenigen Assistenten verständlich, die sich von der Mitarbeit in den Universitätsgremien nicht viel versprechen. Die Reformvorschläge, hier zur Studienplanung, liegen auf dem Tisch. Wenn die Professoren aber zur Zeit nichts Besseres zu tun haben, als sich potentielle Kritiker gefügig zu machen, wird auch eine Mitarbeit der Assistenten die Reform nicht fördern, sondern eher die Widerstände verstärken.

Es wird sich zeigen, ob die Studenten, die in die Gremien zurückkehren möchten, bessere Erfahrungen machen. Es darf vermutet werden, daß wesentliche Reformfolge erst erzielt werden, wenn in der Studentenschaft genügend starke Gruppierungen entstanden sind, die die Interessen der letztlich von der verschleppten Reform Betroffenen zur Geltung bringen können.

Markenartikel von Weltruf

Produkte für das Leben von heute und morgen

- im Haushalt
- in der Bekleidung
- in der Technik

hergestellt auf modernen
Großfertigungsanlagen



FREMAWERK

89 Augsburg — Provinostrasse 52

Pressemitteilung der Assistentenschaft

des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs

Unterschiedliche Strategien der Assistenten zur Hochschulreform

Die Assistentenschaft der Universität Augsburg hat sich in taktischen Fragen des Boykotts der Universitätsgremien in zwei Lager gespalten. Eine Mehrheitsmeinung aus dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich hält an dem ursprünglichen Beschluß der Assistenten-Vollversammlung fest, von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch zu machen, um gegen die von der Kultusbehörde aufgezwungenen Gremien zu protestieren und sich in Sachen Hochschulreform anderweitig wirksamer zu engagieren. Die Minderheitsmeinung aus den neu gegründeten theologischen, juristischen und erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen ist der Auffassung, sich an den Wahlen zu beteiligen. Hauptanlaß für diese Auffassung ist, daß die Kultusbehörde entgegen früheren verbindlichen Zusagen auch solche Gremien als rechtmäßig anerkannt hat, die anstelle von Vertretern sämtlicher Mitgliedergruppen nur von Professoren besetzt sind. Hinzu kommt, daß diese rigoros von ihrer Mehrheit Gebrauch gemacht haben, ohne die Interessen anderer Gruppen zu beachten.

Die Minderheit der Assistenten hat ihre Auffassung gegenüber der Mehrheit durch eigene Wahllisten faktisch durchgesetzt. Die Mehrheit der Assistenten kann diesem

Vorgehen aufgrund der Wahlordnung nur durch freie Wahlabsprachen begegnen. Sie wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Trotz unterschiedlicher Auffassung über die Vorgehensweise sind sich die Assistenten aller Fachbereiche jedoch mit den Studenten, über den Kern ihrer Forderungen zur Hochschulreform in Augsburg einig. Diese betreffen vor allem die abgeschaffte Verfaßte Studentenschaft, die völlig unregelmäßige Personalstruktur, das unkontrollierbare Präsidialsystem und die fehlenden Mitwirkungsrechte für Assistenten und Studenten in Fragen der Forschung, der Lehre, dem Berufungswesen und der Selbstverwaltung der Universität.

Die erhobenen Forderungen entsprechen teilweise nicht nur der jeweiligen Auffassung der Gruppe, sondern ebenso rechtlichen Vorschriften, die nicht beachtet werden. Dies gilt auch für die Rechtmäßigkeit der Gremien und die behördlicherseits aufgezwungene Satzung der Hochschule selbst. Popularklage zum Bayer. Verfassungsgerichtshof wurde erhoben. Eine Entscheidung wird im Frühjahr erwartet. Von einer mit der Wahlbeteiligung an den Universitätsgremien verbundenen Anerkennung der Rechtmäßigkeit der bestehenden Verhältnisse kann daher keine Rede sein.

Der Senat hat sich unter seinem verantwortlichen Präsidenten Prof. Dr. L. Perridon bislang geweigert, die seit über einem Jahr vorliegenden und im Juli seitens der Assistenten erneut gestellten Anträge zu den strittigen Fragen zu bearbeiten. Es geht daher nicht zuletzt auch darum, von welchen Gruppen Präsident Perridon bei seiner Neuwahl im Herbst dieses Jahres unterstützt werden kann.



Ein Unternehmen stellt sich vor

M.A.N., das sind vier Unternehmensbereiche mit 38 000 Mitarbeitern, 2,26 Milliarden DM Umsatz, weltweitem Export, positiver Lizenzbilanz, zukunftsorientierter Forschung.

Mehr erfahren Sie aus unserer Broschüre „forschen, planen, bauen“.

Schreiben Sie bitte an
M.A.N., 89 Augsburg, Abt. PA
und fordern Sie ein Exemplar an!

M·A·N

“Hochschulpolitik und Studienreform“?

Hans-Jörg Hartl

Zur Erwiderung von Professor R. Blum und Professor B. Gahlen in der UNIPRESS 5/72 auf den Beitrag von Dr. R. Götz in der UNIPRESS 3/72 und 4/72

1. Die Herren Verfasser der “Erwiderung” sagen, daß sich aller Schwung der Gründerzeit erst bewähren müsse, wenn es daran geht, hochfliegende Pläne in die Wirklichkeit des täglichen Studienbetriebs umzusetzen; und dies als Antwort auf Götz’ens Klage (gemeint ist der Götz von Augsburg), über das auf-der-Strecke-bleiben von hoffnungsvollen Ansätzen, gutem Willen und dem Schwung der Gründerzeit beim Aufbau der Universität Augsburg. Verstehe ich die Erwiderung richtig, wenn ich daraus u.a. schließe, (genauer wird ja nicht ausgesagt!), daß das von Herrn Götz angesprochene, in Augsburg teilweise verwirklichte und inzwischen vor allem von manchen Ordinarien angegriffene Kleingruppenkonzept (mit Skripten) ein hochfliegender Plan war, an dem sich (unter anderem) der Schwung der Gründerzeit nicht bewähren konnte? Kurz: Ist das angestrebte Kleingruppenkonzept nach Ansicht der beiden Herren eine nicht durchführbare, nicht akzeptable Illusion?
2. Assistenten sind auch Menschen und gleichzeitig potentielle Professoren. Dogmatismus und Stillstand sind deshalb eher an ein bestimmtes Alter als an eine bestimmte Gruppe gebunden.
 - a) Ich wußte bisher noch nicht, daß eine der Voraussetzungen, einen Ruf zu erhalten, ein bestimmtes Alter ist; oder sollte aus obigem Zitat der Schluß zulässig sein, daß ein potentieller Professor erst ein ordentlicher werden kann, wenn er in der Lage ist, “Dogmatismus und Stillstand” nachzuweisen? Ich kenne Ordinarien, die diesen Nachweis nicht beibringen können. Sind diese Leute eventuell gar keine richtigen Ordinarien? Haben sie ihren Ruf eventuell gar unerforschlichen Ratschlüssen zu verdanken?
 - b) Herr Blum und Herr Gahlen sind anscheinend auf jeden Fall der Ansicht, daß Dogmatismus und Stillstand zwei wichtige und notwendige Kriterien für Ordinarien sind. Ich verstehe ganz einfach nicht, weshalb dies, im Zusammenhang mit der Tatsache, daß Assistenten potentielle Professoren sind, Herrn Götz an seinem “Zwei-Klassen-Modell” zweifeln lassen sollte. Weshalb schließt die Anwartschaft von Assistenten auf Lehrstühle aus, daß sie “fortschrittsbesessen” und nur der Sache verpflichtet sind? Nehmen wir an, obige Kriterien sind zutreffend, so ist doch nicht notwendig, daß Assistenten auch dem Dogmatismus und dem Stillstand huldigen (meiner Ansicht nach tun sie tatsächlich im Großen und Ganzen nicht). Sie wollen zwar Ordinarien werden, sind es jedoch nicht. Es ist zwar immer noch denkbar, daß sie irgendwann einmal nachweisen können, daß - vielleicht jedoch langt’s nie zum Professor. Was sollte man auch mit so vielen Professoren.
3. Herr Blum und Herr Gahlen fragen, was die undifferenzierte Aussage über das durch “Pflichtstudienstoff und Prüfungsgebiet” getragene “Prästige des Lehrstuhlinhabers” soll. Muß dies tatsächlich weiter ausgeführt werden, um verstanden zu werden? Ist es nicht richtig, daß Ordinarien ihre Kollegen wenigstens teilweise an dem messen, was diese den Studierenden anbieten? Zu erwarten ist, daß dann auch sie von ihren Kollegen mit demselben Maß gemessen werden. Zu dem Angebot gehören auch die Prüfungen. Ist das Prüfungsgebiet groß und schwer, so fallen mehrere Kommilitonen durch und die Uni bzw. der betreffende Lehrstuhl wird von den Kollegen ernst genommen. Sollte es nicht zu denken geben, daß mir ein Ordinarius unserer Universität gesagt hat, daß man beim Zwischendiplom ruhig einige Studenten durchfallen lassen sollte, da dies für unser Image unbedingt nötig sei?
4. “ . . . wodurch . . . sind die Assistenten in Augsburg für eine eigenverantwortliche Lehre ausgewiesen? ” Elementarste Voraussetzung dafür wäre doch, daß sie erstmals die Befähigung für Lehre überhaupt nachweisen. Es freut mich, daß sich doch zumindest zwei Professoren mit diesem Gedanken beschäftigen. Sie werden mir bestimmt zustimmen, daß die Assistentenschaft didaktisch in speziell zu diesem Zweck angebotenen Kursen geschult werden sollte. Es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb ein Diplomvolkswirt oder ein Diplommathematiker mit Bestehen seines Examens plötzlich pädagogische Fähigkeiten haben sollte. Ich nehme an, daß auch eine Promotion solche nicht zwangsläufig nach sich zieht. Was die beiden Herren allerdings zu erklären vergessen haben, ist die Klärung der Frage, wodurch die Professoren in Augsburg (und anderswo) ihre Befähigung für die Lehre nachgewiesen haben. Oder sollte vielleicht doch ein bestandener Pädagogikkurs Voraussetzung für Habilitation sein? “Vielleicht macht dieses Beispiel am besten deutlich, wohin es führt, wenn eine Gruppe mit derselben Selbstgefälligkeit argumentiert, die sie gerade der anderen Gruppe vorwirft.”
5. Die Verfasser sind der Ansicht, daß sie als Lehrstuhlinhaber nicht die Ersten unter Gleichen sind, sondern eine eigene Klasse vertreten, die sich von der der Assistentenschaft absetzen hat, mit folgender Begründung: Die Assistenten würden gut daran tun, “sich auf ihren Status zu besinnen: Sie sind gleichzeitig Auszubildende und Auszubildende. Gerade aus diesem Grund ist es absurd, wenn im fachlichen Bereich nach Gleichberechtigung gerufen wird und gleichzeitig die Dienstleistungen der Professoren bei der Ausbildung willig in Anspruch genommen werden.” Niemand bestreitet heutzutage die Existenzberechtigung von studentischen Tutoren, die in der Lehre in niedrigeren Semestern eingesetzt werden. Niemand wird diesen Tutoren dasselbe Mitspracherecht wie den Assistenten absprechen wollen. Weshalb eigentlich auch?

Schließlich haben auch die Assistenten den in Frage kommenden Stoff nicht anders gelernt, als die Tutoren.

Meine Frage an die Lehrstühle: Haben sich die Ordinarien während ihrer " 'Ochsentour' zum Lehrstuhlinhaber" mit gesamtwirtschaftlichen Zielen oder mit Produktions- und Preistheorien oder mit Buchhaltung o.ä. auf der Ebene der Studenten beschäftigt? Anders formuliert: Werden Habilitanden über Fundamentales geprüft? Wenn also unter diesen Aspekten die Assistenten "eine Fehlkonstruktion" sind, dann haben wir bei den Ordinarien den wohl seltenen Fall, daß aus einer Fehlkonstruktion doch noch etwas Brauchbares wurde!?

6. Herr Blum und Herr Gahlen sind der Ansicht, daß die Mängel in der sozialwissenschaftlichen Integration des Studiums und der Anwendung didaktischer Einsichten nicht das Ergebnis von professoralem Konservatismus seien.

Die Antwort darauf gibt der kleine Junge, der jämmerlich an den Fingern friert: "Das geschieht meinem Vater gerade recht, wenn es mich an den Fingern friert, hätte er mir Handschuhe gekauft!"

7. Ist es nicht richtig, wenn behauptet wird, von den Lehrstuhlinhabern werde gefordert, daß sie auf die Rechte verzichten sollen, die andere haben möchten.

Wenn ich Herrn Götz richtig verstanden habe, dann möchte er lediglich, daß die Ordinarien von ihrem hohen (Lehr-)stuhl etwas heruntersteigen, und zwar genau so weit, wie sie tatsächlich gegenüber den Assistenten - auf die jeder Professor genauso angewiesen ist, wie umgekehrt - nur noch erste unter gleichen sind. Aber das ist ja wohl nicht möglich, da das Klassenbewußtsein der Lehrstuhlinhaber so ausgeprägt ist, daß man eine Aufgabe desselben von niemandem erwarten kann - er würde sich ja selbst aufgeben.

8. Es ist nicht unverantwortlich und kurzsichtig, wenn man in dem Moment auf "Mitwirkungsrechte und Kontrollrechte" verzichtet, wo diese nur noch eine Phrase sind!

9. Die Autoren schreiben: "Nichts ist dem Fortschritt hinderlicher, als der Alleinvertretungsanspruch einer Gruppe." Weshalb nur versuchen die Leute immer, ihr schlechtes Gewissen auf andere zu projizieren? Weshalb werfen Ordinarien der Assistentenschaft Alleinvertretungsanspruch vor, wo doch sie selbst genau diesen haben?

10. Man kann zwar Reformunwillige in ihrem Unwillen bestärken, Reformfreudige brauchen jedoch nicht mehr überzeugt zu werden.

11. Es ist richtig, daß das Gesamtwohl nicht gleich gefährdet ist, wenn die Ideen einzelner sich nicht vollständig in die Praxis haben umsetzen lassen.
- a) Das gilt genauso für die Ideen der Professoren und
 - b) es gilt nicht mehr, wenn es keine "einzelnen" mehr sind, die diese Ideen vertreten.

12. Die Universität ist nur ein Teil der Gesellschaft. Falsch ist es anzunehmen, daß die Hochschule lediglich und vorrangig die Interessen der - die Institution tragenden - Gesellschaft zu vertreten hat.
- Sie sollte sich an drei Gesichtspunkten orientieren:
- a) Gesellschaft (Beruf)
 - b) Wissenschaft (Forschung)
 - c) Persönlichkeit (der Lehrenden und Lernenden (Befriedigung)).

BÜCHER SEITZ

Sie finden bei uns:
Die Lehr- und Studienbücher
Ihres Fachbereiches
Taschenbücher
Zeitschriften
Zeitungen

Wir besorgen schnellstens
jedes Buch in die Uni

Ist Ihre Buchhandlung
IN DER UNIVERSITÄT
GEGENÜBER DER
MENSA

Memminger Straße 6
Ruf 25348 + 328339

Und wenn Sie in die
Stadt kommen,
besuchen Sie unser
Hauptgeschäft
Karlstraße 2,
Ecke Karolinenstraße
(zwischen Rathaus
und Dom)

Tel. 25348 + 313020

Der gesamtwirtschaftliche Zielkonflikt zwischen Vollbeschäftigung der Arbeitskräfte und Stabilität des Preisniveaus.

Zur wirtschaftspolitischen Relevanz von Phillips-Kurven.

Dr. Rainer Feuerstack

1. Der im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz¹ niedergelegte gesamtwirtschaftliche Zielkatalog der staatlichen Wirtschaftspolitik kann als Resultat eines Konsenses der bestehenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Interessengruppen angesehen werden. Sein Ergebnis kann jedoch neben der inhaltlichen Beschränkung auf die Ziele eines angemessenen Wirtschaftswachstums, der Vollbeschäftigung der Arbeitskräfte, der Stabilität des Preisniveaus und deren Absicherung gegenüber den außenwirtschaftlichen Beziehungen nur vorläufigen Charakter haben. Aus folgenden Gründen.

Erstens stellt die erreichte Abstimmung der wirtschaftspolitischen Ziele nur einen abstrakten Konsens über einzelne Elemente eines Zielkatalogs dar, die einer konkreten inhaltlichen Bestimmung noch bedürfen. Dieses betrifft die reale Zusammensetzung des Sozialprodukts unter Berücksichtigung von Folgewirkungen bei seiner Entstehung und Verwendung, die Ausgestaltung der Vollbeschäftigungsgarantie, die Differenzierung des Preisniveaus nach der Interessenlage der Betroffenen und eine die Außenwirtschaftspolitik übersteigende allgemeinpolitische Bedeutung der supranationalen Gesamtplanung für die marktwirtschaftlichen Ordnungen der Mitgliedsländer.

Zweitens ignoriert die unverbundene Postulierung von Einzelzielen, daß diese nicht simultan und ohne gegenseitige Beeinträchtigung, sondern jeweils nur partiell verwirklicht werden können. Dies gilt sowohl abstrakt aus theoretischen Gründen als auch konkret infolge der unzureichenden inhaltlichen Bestimmung der Ziele oder eines verdeckten Dissenses über diese Fragen. Tatsächlich sind die gesamtwirtschaftlichen Ziele der deutschen Wirtschaftspolitik in der Nachkriegszeit nur sehr unvollkommen erreicht worden. Gemessen an den quantitativen Zielvorstellungen der jeweils mittelfristig erstellten Projektionen wurden die einzelnen Ziele nur tendenziell und für einen kurzen Zeitraum verwirklicht. Eine gleichzeitig anhaltende Verwirklichung aller Ziele konnte nicht erreicht werden.² Dem erstellten Zielkatalog fehlt es daher an der Bestimmung klarer Prioritäten.

Drittens entbehrt der Konsens über die Elemente eines gesamtwirtschaftlichen Zielkatalogs und dessen Prioritäten einer Aussage darüber, wie der faktische Prozeß eine Über- und Unterordnung der Ziele bzw. die Bestimmung ihres Erfüllungsgrades im konkreten Fall politisch vollzogen werden soll.³ Die Theorie und Praxis der Wirtschaftspolitik ignoriert damit die Existenz und die Notwendigkeit einer Analyse der herrschenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen und Ziele und klammert deren Beziehungen zueinander aus. Die Gestaltung der Wirtschaftspolitik wird vielmehr als Ergebnis des aktuellen politischen Kräftespiels begriffen,

das seinerseits durch die jeweils spezifischen Interessen an dem Maß der Erfüllung der einzelnen Ziele beherrscht wird, ohne daß die Chancen ihrer Durchsetzbarkeit vorherbestimmbar erscheinen.⁴

Viertens muß die Allgemeingültigkeit des erreichten gesamtwirtschaftlichen Konsenses dadurch fraglich erscheinen, daß wichtige Ziele der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik ausgeklammert worden sind. Dies deshalb, weil die Konsistenz eines Konsenses über wirtschaftspolitische Teilbereiche nur unter dem Vorbehalt eines weiteren hierauf bezogenen Konsenses über die übrigen Bereiche möglich ist und die den aktuellen Konsens umfassenden Ziele nur eine systematische Auswahl aus weniger kontroversen Bereichen darstellt. Mit anderen Worten, die wesentlichen Fragen bleiben infolge offenbar unüberbrückbarer Interessengegensätze ausgeklammert. Es handelt sich hierbei vornehmlich um die Bereiche der Verteilung des Sozialprodukts, der Gewichtung und Zurechnung der Folgewirkungen bei seiner Entstehung und Verteilung unter besonderer Berücksichtigung der hierdurch beeinflussten Lebensbedingungen und die Teilhabe an den für die Verwirklichung der genannten Ziele maßgeblichen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen. Der unerreichte gesellschaftspolitische Konsens über die Realisierungswürdigkeit dieser Ziele, ihre Konvergenz oder Konkurrenz gegenüber den übrigen wirtschaftspolitischen Zielen, ihr Stellenwert im Rahmen eines umfassenden Prioritätenkatalogs und die unbestimmten politischen Chancen ihrer Realisierung relativieren den erreichten partiellen Konsens in theoretischer Hinsicht und mindern ihn faktisch bis zur Bedeutungslosigkeit.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die Qualität des derzeit in der Bundesrepublik Deutschland erreichten gesellschaftspolitischen Konsenses über die gesamtwirtschaftlichen Ziele aus erheblichen Gründen zweifelhaft erscheinen muß. Diese betreffen den beschränkten Geltungsbereich des Konsenses auf wenige und weniger kontroverse Ziele und deren aus diesen Gründen ebenfalls beschränkte inhaltliche Ausgestaltung.

Der erreichte Konsens ist daher ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Verhältnisse im Hinblick auf die soziale Integration bzw. den Antagonismus der am wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozeß beteiligten gesellschaftlichen Kräfte. So betrachtet stellt die Bundesrepublik Deutschland ein Bild innerer Zerrissenheit dar. Der gesamtwirtschaftliche Zielkatalog des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes bleibt auf den Minimalkonsens beschränkt, der zum funktionellen Bestand einer Volkswirtschaft erforderlich ist; die Einkommensverteilung berührende oder über ihren materiellen Gehalt hinausführende gesellschaftspolitische Zielvorstellungen bleiben

ausgeklammert; das binnen- und außenwirtschaftliche Stabilitätsziel, das Wachstums- und Vollbeschäftigungsziel werden lediglich abstrakt postuliert. Die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Interessengegensätze haben einen weitreichenderen Konsens verhindert, der erreicht ist umgekehrt nicht in der Lage, ihnen Schranken zu setzen.

2. Ein klassisches Beispiel gescheiterter Bemühungen um einen erweiterten gesamtwirtschaftlichen Konsens als Voraussetzung und Ergebnis eines gesellschaftlichen Integrationsprozesses liefert die anhaltende Auseinandersetzung um die Existenz und die Interpretation eines zwangsläufig erscheinenden Zielkonflikts zwischen Vollbeschäftigung der Arbeitskräfte und Stabilität des allgemeinen Preisniveaus in Gestalt der sog. Phillips-Kurve.

Ausgangspunkt einer empirischen Erfassung des Zusammenhangs sind die Arbeiten von Phillips und Lipsey⁵ und deren Erweiterung durch Samuelson und Solow.⁶ Eine empirische Unverträglichkeit des Preisstabilitäts- und Vollbeschäftigungsziels wurde bereits in den 30er Jahren erkannt, jedoch erst in der Nachkriegszeit durch plausible ökonomische Erklärungen theoretisch gestützt. Seitdem sind die empirischen Zusammenhänge durch einen unverhältnismäßigen statistischen Aufwand für viele Volkswirtschaften einschließlich der wichtigsten Industrieländer quantitativ erfaßt und in nahezu weitgehender Übereinstimmung statistisch signifikante Resultate ermittelt worden.⁷

Nach den langfristigen Berechnungen ist zwischen dem Beschäftigungs- und Inflationsgrad der Preise und Nominallöhne über einen Zeitraum von nahezu 100 Jahren ein relativ enger und stabiler Zusammenhang zu beobachten.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die für die Erhaltung einer allgemeinen Lohn- und Preisstabilität anscheinend notwendige Mindestarbeitslosigkeit bzw. der aus einer Vollbeschäftigung der Arbeitskräfte resultierenden Lohn- und Preisanstieg.⁸ Größenordnungsmäßig ergeben sich an einem langfristigen internationalen Vergleich folgende Werte.

Bei einer Gesamtnachfrage, welche das allgemeine Preisniveau stabilisieren könnte, resultiert infolge einer Erhöhung des Nominallohnsatzes im Rahmen des Produktivitätsfortschritts um 2 Prozent eine Arbeitslosigkeit von 2,5 Prozent; bei einem Stand der Nachfrage, welche das allgemeine Lohnniveau stabilisieren könnte, resultiert eine Arbeitslosigkeit von 5,5 Prozent.

Eine internationale Übersicht der mit Preis- und Lohnstabilität im Untersuchungszeitraum historisch verbundenen Arbeitslosigkeit enthält nachstehende Tabelle 1:

IN AUGSBURG SIND 2 600 MITARBEITER TÄTIG

Die Entwicklung und Konstruktion neuer, hochqualifizierter Fertigungsautomaten sorgt für den technischen Fortschritt in der

PRODUKTION VON LICHTQUELLEN

Ein zukunftsorientiertes Programm bietet interessante, vielseitige Aufgaben und Aufstiegsmöglichkeiten.

Augsburg liefert

O S R A M — Qualitätserzeugnisse in alle Welt

- 4 H. Enke und H. Maneval, Die Einflüsse des Beschäftigungsgrades und der Preisentwicklung auf die Lohnentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 180 (1967), S. 485 ff.
- 5 A.W. Phillips, The Relation between Unemployment and the Rate of Change of Money Wage Rates in the United Kingdom 1862 - 1957, *Economica*, Vol. 25 (1958), N.S., p. 283 - 299.
R.G. Lipsey, The Relation between Unemployment and the Rate of Change of Money Wage Rates in the United Kingdom 1862 - 1957, *Economica*, Vol. 27, (1960), p. 12 - 23.
- 6 P.A. Samuelson, R.M. Solow, Analytical Aspects of the Anti-Inflation Policy, *American Economic Review*, Vol. 50 (1960), p. 177 - 194.
- 7 Vgl. S. Borner, Das Beschäftigungs-Inflations-Dilemma. Eine theoretische Analyse der wirtschaftlichen Relevanz der Phillips-Kurve, *Schweizerische Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik*, Nr. 107 (1971), Nr. 2 (Juni), Fn. 9, S. 404 f.
- 8 H. Enke, H. Maneval, a.a.O., S. 499.
- 9 W.A. Jöhr, Full Employment and Monetary Stability, in: *Money, Growth and Methodology in Honour of Johan Akerman*, Lund 1961.
F. Brechling, The Trade-Off between Inflation and Unemployment, *Journal of Political Economy*, Vol. 76 (1968), p. 712 ff.
H.J. Ramser, Inflation und Beschäftigung. Der Beitrag der Phillips-Kurve, *Kyklos*, Bd. 23 (1970), S. 473-500.
R. Zeckhauser, E. Schaefer, Public Policy and Normative Economic Theory, in: *A Study of Policy Formation*, New York, London 1968, p. 34 ff.
- 10 P. Sweerts-Sporck, Stabilität - ein Mißverständnis, *Wirtschaftswoche*, Jg. 24, Nr. 40, S. 41 v. 2. Okt. 1970.
A.E. Ott, Magische Vielecke, in: A.E. Ott (Hrsg.), *Fragen der wirtschaftlichen Stabilisierung*, Tübingen 1967, S. 102 ff.
L. Schubert, Preisstabilität in den 70ern, *der Volkswirt*, Jg. 23, Nr. 20, S. 41 v. 16. Mai 1969.
Arbeitsgemeinschaft wirtschaftswissenschaftlicher Institute, *Die Lage der Weltwirtschaft und der westdeutschen Wirtschaft im Herbst 1972*, Berlin 19. Okt. 1972, S. 12 f.
R. Bremer, Bundestagsabgeordneter der CDU, Pinneberg, öffentl. Vortrag, Oktober 1972, nach: *DER SPIEGEL*, Jg. 26, Nr. 45, S. 98, 100 vom 30. Okt. 1972.
- 11 R.G. Lipsey, a.a.O., p. 30.
W.G. Hoffmann, Die Phillipps-Kurve in Deutschland, *Kyklos*, Vol. 22 (1969), S. 219 - 221.
G. Bombach, Strategie und Taktik der Wirtschaftspolitik, *Kyklos*, Vol. 20 (1967), S. 115
H. Enke, H. Maneval, a.a.O., S. 498 f.
- 12 M. Friedman, The Role of Monetary Policy, *The American Economic Review*, Vol. 1968, Nr. 3, p. 10.
H.G. Johnson, Probleme der Effizienz der Geldpolitik, *Kredit und Kapital*, Bd. 1968, S. 245.
J.K. Gifford, Critical Remarks on the Phillips Curve and the Phillips Hypothesis, *Weltwirtschaftliches Archiv*, Vol. 102 (1969), H. 1, p. 89.
W.G. Hoffmann, a.a.O., S. 229.
H. Enke, H. Maneval, a.a.O., S. 499.
- 13 W. Krelle, Präferenz- und Entscheidungstheorie, Tübingen 1968.
G. Gäfgen, Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung, Tübingen 1968, S. 119 f.
W.G. Hoffmann, a.a.O., S. 236.
DER VOLKSWIRT vom 30. Okt. 1968, S. 8, 10.
- 14 W.G. Hoffmann, a.a.O., S. 228.
H. Enke, H. Maneval, a.a.O., S. 499 f.
- 15 G. Perry, a.a.O., S. 291.
A.G. Hines, Trade Unions and the Wage Inflation in the United Kingdom 1893 - 1961, *Review of Economic Studies*, Vol. 1964, p. 221 f.
G. Pierson, The Effect of Union Strength on the U.S. "Phillips-Curve", *American Economic Review*, Vol. 1968, No. 3, P. 456 f.
- 16 E. Phelps, Phillips Curves, Expectations of Inflation and Optimal Unemployment over Time, *Economica*, Vol. 34 (1967), p. 254 ff.
C.C. Holt, Improving the Labor Market Take-Off between Inflation and Unemployment, *American Economic Review*, Vol. 1969 No. 2, p. 159 f.
H.G. Johnson, a.a.O., p. 145; M. Friedman, a.a.O., p. 10.
H. Wallich, H. Giersch, O. Pfeleiderer, *Wirtschaftswachstum und Geldwertschwund*, Heidelberg 1971.
- 17 B. Hansen, Full Employment and Wage Stability, in: *The Theory of Wage Determination*, London, New York 1957, Chap. 5.
R. Turvey, Some Aspects of the Theory of Inflation in a Closed Economy, *Economic Journal*, Vol. 1951, p. 531 ff.
Ch. Schultze, Recent Inflation in the United States, *Study Paper No. 1*, Joint Economic Committee, Washington 1959.
H. Enke, H. Maneval, a.a.O., S. 500.
H.J. Ramser, Inflation und Beschäftigung: Der Beitrag der Phillips-Kurve, *Kyklos*, Vol. 23 (1970), S. 473.
- 18 H.J. Ramser, a.a.O., S. 479.
- 19 G.L. Reuber, The Specification and Stability of Estimated Price-Wage-Unemployment Adjustment Relationships, *Comment*, *Journal of Political Economy*, Vol. 76 (1968) p. 750 ff.
A.G. Hines, a.a.O., p. 221 f.
A.P. Lerner, Employment Theory and Employment Policy, *American Economic Review*, Vol. 1967, No. 2, p. 165.
K.W. Rothschild, The Phillips-Curve and all That, *Scottish Journal of Political Economy*, Vol. 18 (1971) No. 3 (nov.), p. 250.
O. Eckstein, The Theory of Wage-Price Process in Modern Industry, *Review of Economic Studies*, Vol. 1964, p. 267 ff.

O. Eckstein, G. Fromm, The Price Equation, American Economic Review, Vol. 58 (1968), p. 1159 f.

B. Hansen, a.a.O.

- 20 S. Borner, a.a.O., S. 442 - 444.
- 21 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Währung, Geldwert, Wettbewerb - Entscheidungen für Morgen - Jahresgutachten 1971/1972, Stuttgart und Mainz 1971, Zif. 380, S. 123, Bundestags-Drucksache IV/2847.
- 22 Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen, Ergänzende Maßnahmen gegen Preissteigerungen, Schreiben an die Mitglieder des Lenkungsausschusses der Konzentrierten Aktion vom 24. Aug. 1972, Nr. W/I A 1 - 24 00 00.
- 23 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen i.d.F. vom 3. Jan. 1966, BGBl. I S. 37 f.
- 24 Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Schreiben an den Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen vom 16.10.1972.
- 25 Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Statistische Beihefte, Jg. 1972, H. 8 (August), Reihe 4, Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen.
- 26 Bundesregierung, Thesen zur Wirtschaftslage, Unveröffentlichtes Manuskript, Bonn, 4. Okt. 1972.
- 27 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, a.a.O., vgl. insbes. Zif. 89 ff. 224, 322 ff., 332 ff., 347, 377 - 404 (Kap. IV).
- 28 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Anhörung des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 6. Okt. 1972.
- 29 W. Rothschild, Einkommenspolitik, Die Verteilungskonflikte müssen offengelegt werden, Wirtschaftswoche, Jg. 26, Nr. 46, S. 65 f.
- H. Meinhold, Die Vereinbarkeit von Stabilitäts- und verteilungspolitischen Konsequenzen, Wirtschaftswoche, Jg. 26, Nr. 47, S. 45 - 50.



Ihr do-it-yourself-Umzug mit **JOSEF DOMBERGER**



- Eine neue Form des Möbelumzuges zu enorm günstigem Preis
- verlangen Sie unser Angebot

8900 Augsburg · Georgenstraße 13 · Telefon 0821-22122



Haben Sie etwas zu verkaufen?

Oder Suchen Sie etwas; Bücher, Autos oder Möbel!

Dann hilft vielleicht eine Kleinanzeige in der UNIPRESS. (Solange die Anzeige nicht mehr als 3 Zeilen überschreitet, ist sie zunächst kostenlos).

Werfen Sie den Text bitte in den UNIPRESS-Briefkasten im Mensa-Vorraum.

Und noch eins: Für Chiffre-Anzeigen haben wir leider keine Zeit, also die eigene Adresse müßte schon dabei sein.

Preisgünstige Neureifen - Runderneuerung

Reifen Riegel

Wir führen Neureifen aller Fabrikate
Runderneuerte Reifen
Felgen

Maschinelle Montage und maschinelles Auswuchten

89 Augsburg
Neuburger Str. 166
Tel. (0821) 7 50 47

8906 Gersthofen
Bauernstraße 22
Tel. (0821) 49 23 43

895 Kaufbeuren
Ganghoferstr. 32
Tel. (08341) 2802

Völkerrechtsnorm und Rechtswirklichkeit

Zur Interdependenz von Völkerrecht und politischer Macht

Prof. Dr. D. Blumenwitz, Augsburg

Die Spannungen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit sind in den letzten Jahren immer mehr in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Erörterungen getreten; es sei hier nur auf die relativ jungen Disziplinen der Rechtstatsachenforschung, der Rechtssoziologie mit ihren Hilfswissenschaften verwiesen. Im völkerrechtlichen Bereich liegen die Dinge vielleicht etwas anders. Die Spannung zwischen Sollen und Sein hat dieses Rechtsgebiet von Anbeginn an in einer besonderen Weise begleitet, gekennzeichnet und in seiner Existenz bedroht. Die vielfach beobachtete und beschriebene mangelnde Übereinstimmung zwischen völkerrechtlichem Gebot und zwischenstaatlicher Praxis, hat sogar wiederholt die Frage aufkommen lassen, ob es sich hier nicht nur um ein Pseudorecht handle, um internationale Moral, bestenfalls *comitas gentium*, um Politik der Gewalt im Gewande des Idealismus und der Gerechtigkeit. Schon Hugo Grotius (1583 - 1645), mit dem vor gut 300 Jahren die moderne Völkerrechtsentwicklung einsetzt, beklagt sich in der Vorrede zu seinem "De jure belli ac pacis" (1625) über die Verächter des Völkerrechts; sein Kriegs- und Friedensrecht - so meint Grotius - sei notwendig, weil die Stimmen nicht aussterben wollten, die das einzig Rechtliche an diesen Materien nur im Namen sähen. Grotius mag wohl hier an den 100 Jahre vorverstorbenen Niccolo Machiavelli (1469 - 1527) gedacht haben, der in seinem Hauptwerk, "Der Fürst" im 18. Kapitel, die Unterordnung des zwischenstaatlichen Rechts unter die Staatsraison klassisch formulierte: "Ein kluger Herrscher kann und soll sein Wort nicht halten, wenn ihm dies zum Schaden gereicht und die Gründe, aus denen er es gab, hinfällig geworden sind." Näher noch als Machiavelli stand Grotius dessen englischer Zeitgenosse Thomas Hobbes (1588 - 1678), der in seinem 1651 erschienenen "Leviathan" im "bellum omnium contra omnes" den Nomos der Erde erblickte; da über souveränen Staaten keine Macht etabliert werden kann, ist Krieg der natürliche Zustand, in dem alle Mittel der Gewalt und Hinterlist erlaubt sind. Dieser Gedanke wird auch von einem Teil der deutschen Staatsrechtslehre des 19. Jahrhunderts aufgegriffen und im Sinne der Staatsraison vervollkommenet. Friedrich Wilhelm Hegel (1770 - 1831) schreibt in seinen "Grundlinien der Philosophie des Rechts" (1821): "Weil aber deren Verhältnis ihre Souveränität zum Prinzip hat, so sind sie (nämlich die Staaten) insofern im Naturzustand gegeneinander, und ihre Rechte haben nicht in einem allgemeinen zur Macht über sie konstituierten, sondern in ihrem besonderen Willen ihre Wirklichkeit". Der Hegel-Schüler Adolf Lasson bringt in seinem 1871 erschienenen Werk "Prinzip und Zukunft des Völkerrechts" die explizite Anwendung des Hegel'schen Gedankenguts auf die zwischenstaatlichen Beziehungen; er schreibt: "Der Staat kann sich niemals einer Rechtsordnung, wie überhaupt keinem Willen außer ihm unterwerfen. Mithin ist der Zustand, der

zwischen den Staaten obwaltet ein vollkommen rechtloser". Die Aufwertung des souveränen Staates zu einer die völkerrechtliche Ordnung verdrängenden Impotenz ist durchaus nicht nur Ausdruck preußischer Staatsräson; wir finden sie auch bei dem autochthon bayerischen Staatsrechtslehrer Max von Seydel in seinen Grundzügen der allgemeinen Staatslehre (1873): "Zwischen den Staaten aber ist eine Rechtsordnung nicht möglich; denn diese setzt einen höchsten Herrscherwillen als Rechtsquelle voraus ... Zwischen den Staaten kann mithin kein Recht sein, zwischen ihnen gilt nur Gewalt. Es gibt darum kein Völkerrecht." Diese Konzeption von Recht und Staat ist durch Hans Naviasky, einem der Väter unserer Bayerischen Verfassung, noch nachhaltig wirksam. Nach Naviasky ist ja Völkerrecht nur "ein in seiner Geltung gegenseitig bedingter, inhaltlich übereinstimmender Teil oder Ausschnitt der Rechtsordnungen der beteiligten Staaten" - also Außenstaatsrecht, über das der einzelne Staat beliebig verfügen kann. Ein weiterer prominenter Leugner des Völkerrechts unseres Jahrhunderts ist Julius Binder. Er schreibt in seiner Philosophie des Rechts (1925): "Das sog. Völkerrecht ist ja, wenn überhaupt, nur zum kleinsten Teil wirkliches Recht; es befindet sich noch im Zustand der primitiven Urnorm, enthält zum guten Teil Vorschriften der guten Sitte des Verkehrs unter den Nationen und der internationalen Moral und beginnt erst seit kurzem sich mit den erstrebten, wenn auch immer noch problematischen Einrichtungen des Völkerbundes mit Gerichtsverfassung, Völkerprozeß und Bundesexekution auf ein wirkliches Recht, oder wenigstens auf die äußere empirische Form eines solchen, hin zu entwickeln". Die Reihe kritischer Stimmen zu der als "Völkerrecht" bezeichneten Materie ließe sich noch beliebig fortführen. Zum Abschluß noch John Austin, den klassischen Verächter des Völkerrechts im angloamerikanischen Rechtskreis! Er schreibt in seinen "Lectures on Jurisprudence or the Philosophy of Positive Law" kurz und bündig: "The so called law of nations consists of opinions or sentiments among nations generally. It therefore is not law properly so called".

Das Ergebnis dieses Streifzugs durch gut 3 Jahrhunderte moderner Völkerrechtsentwicklung müßte eigentlich die Erkenntnis sein, daß ein Kampf zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit im zwischenstaatlichen Bereich nicht stattfindet, da hier die Gewalt und die Machtfülle souveräner Staaten noch so übermächtig sind, daß echte rechtliche Normen sich noch gar nicht bilden konnten. Ich möchte aber trotzdem fortfahren - und zwar nicht zuletzt ermutigt durch die zwischenstaatliche Praxis, die bis zum heutigen Tage in immer rascherer Folge Zeugnisse rechtlicher Akte liefert (allein die von den Vereinten Nationen registrierten und publizierten Verträge füllen schon bald eine Bibliothek!). Ein Blick zurück auf die Jahrtausende der Entwicklung zwischenstaatlicher Beziehungen zeigt, daß neben Abschnitten fast völlig recht-

losem Nebeneinander, sich immer wieder Rechtskreise mit einem sehr hohen Stand zwischenstaatlichen Rechtsverkehrs gebildet haben. Bereits 2000 Jahre bevor Grotius sein Kriegs- und Friedensrecht abfaßte, legten die Inder im Darmayaddha (3.Jh.v.Chr.) ihr Kriegsrecht nieder, das in seinem tieferen rechtlichen Gehalt auch heute noch beispielhaft ist. Eine der kriegsrechtlichen Regeln lautet:

„Heimtückische Waffen sollen gegen den Feind nicht verwendet werden, noch gezähnte, vergiftete oder brennende Pfeile; ein Soldat, der sein Pferd oder Fahrzeug verloren hat, soll nicht getötet werden, noch ein Nichtkämpfer, noch einer, der bereit ist sich zu ergeben, noch einer der gestürzt ist, noch einer der seine Rüstung verloren hat, noch einer, dem Arm oder Bein gebrochen sind, noch ein Unbewaffneter, noch ein Zuschauer, noch ein Kämpfer, dessen Waffen versagt haben, noch einer, der in Not ist, noch einer der schwer verwundet ist, noch einer der sich fürchtet, noch einer der sich zurückzieht.“

Daß dies nicht nur auf dem Papier bzw. auf dem Papyrus stand, ergibt sich aus dem Bericht des helenistischen Gesandten Megasthenes (ca. 280 v.Chr.): „Wenn die Inder miteinander Krieg führen, so ist es nicht üblich, die anzutasten, die das Land bestellen, sondern die eine Gruppe mag sich eine Schlacht liefern, aber die andere pflügt oder mäht oder erntet oder pflückt Obst unmittelbar daneben“.

Einen hohen Stand zwischenstaatlicher Rechtsbeziehungen entnehmen wir auch Herodots folgendem Bericht (Historiae, Buch VII, Kap. 131ff):

Sparta und Athen haben persische Gesandte erschlagen und bieten nun ihrerseits angesehene Athener und Bürger aus Sparta zur Sühne an, der Perserkönig lehnt ab: „die Athener und Spartaner hätten die Gewohnheiten aller Völker durch die Erschlagung der Gesandten in Unordnung gebracht, aber er würde nicht seinerseits das tun, was er ihnen vorwerfe, noch die Spartaner von ihrer Verfehlung freisprechen, indem er diese Männer zur Vergeltung erschlage.“

Das „tu quoque“, das „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ wird hier bereits dem Gedanken einer übergeordneten Rechtsordnung untergeordnet. Nun aber zurück zu den „Leugnern des Völkerrechts“ und ihren gegen eine zwischenstaatliche Rechtsordnung gerichteten Argumenten!

Ich beginne mit Machiavelli: „Ein kluger Herrscher kann und soll sein Wort nicht halten“. Diese Erkenntnis stellt die Völkerrechtsordnung nicht in Frage, sondern setzt sie vielmehr voraus. Der Herrscher kann sein Wort nur brechen, wenn er sich gegenüber einem anderen rechtlich verpflichtet hat und er kann es nur solange tun wie man ihm Glauben schenkt. Mit einem Herrscher, der Verträge bricht, schließt man keine Verträge mehr. Es kann deshalb durchaus zweifelhaft sein, ob der Herrscher, der dem Rat Machiavellis folgt und sein Wort bricht, „klug“ handelt, da Folge seines Rechtsbruchs die Isolation in der Rechtsgemeinschaft sein kann. In der Tat sind in der zwischenstaatlichen Gemeinschaft offene Rechtsbrüche sehr viel seltener als dies bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein haben mag. Seit der internationalen Ächtung des Angriffskriegs hat es

weit über 100 kriegerische oder kriegsähnliche Konflikte gegeben; keine der beteiligten Parteien hat aber je ihre Aktionen als „Angriff“ qualifiziert (Auch Hitler versuchte bekanntlich den Einmarsch in Polen mit einem polnischen Angriff zu rechtfertigen). Die Probleme des Völkerrechts bestehen deshalb weniger im Bruch seiner Normen als in der Normanwendung im konkreten Fall - ein Umstand, auf den ich noch zurückkommen werde.

Ob das, was die Staaten veranlaßt, gegebene Zusagen einzuhalten, auf einer echten Rechtsnorm beruht, ist eine Definitionsfrage. Rechtstheoretikern steht es grundsätzlich frei den Begriff von Staat und Rechtsnorm zu definieren. Definiert man „Staat“ als die totale und begrifflich höchste Organisationsform von der alles Recht ausgeht, so bleibt hier für rechtlich verbindliche Normen im Zwischenstaatlichen tatsächlich kein Raum. Definiert man „Recht“ als den mit Erzwungungssanktionen ausgestatteten Befehl, so werden weite Bereiche des Völkerrechts, aber auch Bereiche des innerstaatlichen Rechts nicht erfaßt. Die Definition des Staates als höchste und totale Herrschaftsordnung ist den hierarchischen Denkstrukturen verhaftet, die für die Entwicklung des Staatsbegriffs im 19. Jahrhundert charakteristisch ist; sie verkennt die Möglichkeit von koordinationsrechtlichen Beziehungen auf genossenschaftlicher Basis und die Notwendigkeit einer geordneten Kooperation auf der Grundlage prinzipieller Gleichheit. Die Gleichschaltung von Recht und Sanktion bringt eine Verengung des Rechtsbegriffs, die auch den innerstaatlichen Bedürfnissen nicht mehr gerecht würde. Diese Definition würde das Recht oberster Verfassungsorgane in Staaten ohne Verfassungsgerichtsbarkeit, die Rechtsbeziehungen der Krone in vielen Monarchien bis hin zur Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft und zur Leistung unvertretbarer Dienste (§§ 1353 BGB, 888 Abs. II ZPO) nicht erfassen - ganz abgesehen davon, daß nicht alles, was mit Sanktionen durchsetzbar ist, Recht ist. Gerade der modernen Rechtssoziologie verdanken wir hier entscheidende Erkenntnisse. Die Normbefolgung beruht auf einem sehr komplexen Geflecht von Motiven (z.B. Trägheit, Gewohnheit, Egoismus, Berechnung, „enlighted self-interest“, kategorischer Imperativ, Idealismus, Vernunft, Gewissen) das keineswegs auf die Angst vor staatlichem Zwang reduziert werden darf. Als zwischenstaatlicher Sanktionskatalog ließe sich etwa aufzuführen: Selbsthilfe, Genugtuung, Ächtung, Rechtloserklärung, offizielle Feststellung einer Verfehlung, Verfall und Widerruf erworbener Rechte. Die Normen des zwischenstaatlichen Zusammenlebens können weiter garantiert werden, durch die eigene Interessenbefriedigung („Wie du mir, so ich dir“), durch ethische oder moralische Überzeugung. Und noch eine weitere Erkenntnis verdanken wir der modernen Rechtssoziologie: Der Normbefolgungsprozeß ist abhängig von den Normadressaten. Die Normbefolgung vollzieht sich in einer sog. Großorganisation nach anderen Regeln als in einer Massengesellschaft von Individuen. Die unübersichtbare Zahl der Rechtssubjekte im innerstaatlichen Recht, wo typische Situationen mit relativer Gleichartigkeit in einer großen Zahl von Fällen auftreten, gebieten auch eine einheitliche Normierung des Normbefolgungsprozesses, der aus Gründen der Praktikabilität auf einen äußeren Erzwungungsmechanismus reduziert werden muß. Der Kreis der Rechtssubjekte der für die Fortentwicklung der zwischenstaatlichen Beziehungen verantwortlich ist und am Normbefolgungsprozeß unmittelbar beteiligt wird, ist demgegenüber sehr klein und überschaubar geblieben. Auch wenn man heute

schon von einer Balkanisierung der Völkergemeinschaft durch Mini- und Mikrostaaten spricht, dürfte doch die Summe all der Staaten die Zahl 150 nicht überschreiten. Die Staaten werden durch Personen vertreten, deren Ausbildung und Aktion - zumindest was die äußeren Formen anbelangt - sich einem internationalen Standard angleichen. Bei dieser Gruppenstrukturierung ist Normbefolgung durch freie Integration und Überzeugung möglich; Zwang wäre mit dem koordinationsrechtlichen System nicht vereinbar.

Ich möchte die Definitionsfrage, ob die zwischenstaatlichen Normen, echte Rechtsnormen sind, mit den bündigen Ausführungen des berühmten New Yorker Richters B.N. Cardozo zum juristischen Definieren beschließen: "If the results of a definition is to make facts seem to be illusions, so much the worse for the definition; we must enlarge it till it is broad enough to answer to realities" - Wenn eine Definition dazu führt, daß Tatsachen als Illusionen erscheinen, so liegt der Fehler bei der Definition; wir müssen sie erweitern bis sie den Realitäten Rechnung trägt. In diesem Sinne möchte ich beim Begriff der Rechtsnorm nicht allein auf die Erzwingbarkeit durch äußere Gewalt abstellen und von Rechtsnormen schon dann ausgehen, wenn für den Fall der Normverletzung spezifische Sanktionen vorgesehen sind. Damit ergibt sich auch für den zwischenstaatlichen Bereich - wie im innerstaatlichen System - der Konflikt Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit. Und gerade wegen der Abwesenheit eines Konflikte überspielenden staatlichen Zwangsmechanismus läßt sich die Interaktion von Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit im zwischenstaatlichen Bereich besonders gut demonstrieren.

Denn auch das heutige Völkerrecht ist eine Rechtsordnung, die durch einen relativen Mangel an zentralen Organen charakterisiert ist und in der das Recht auf Selbsthilfe - wenn auch limitiert durch das Gewaltanwendungsverbot - grundsätzlich anerkannt wird. Daß diese Rechtsordnung in einem besonderen Maße noch

unter der Herrschaft der Regel "Ex factis jus oritur" steht und daß sie der Tatsache effektiven Besitzes und effektiver Machtausübung in einem dem innerstaatlichen Recht unbekanntem Ausmaß rechtsbegründende Wirkung verleiht, ist unbestreitbar und unbestritten.

Dennoch erscheint es zumindest wenig differenziert, wenn man im zwischenstaatlichem Bereich das Recht mit der Macht identifiziert, Schlagworte wie "Macht geht vor Recht" gebraucht, sich auf die "normative Kraft des Faktischen" beruft oder Recht einfach durch Politik ersetzt, wie das etwa bei George F. Kennan in seiner "American Diplomacy" (1951) mit der Forderung geschieht, den "moralistic - legalistic approach" in den zwischenstaatlichen Beziehungen durch "naked power-calculations and practices" zu ersetzen. Es zählt zu den Archetypen zwischenstaatlichen Verhaltens, daß ein Staat eine faktische Position durch eine Rechtsposition zu überhöhen trachtet, auch wenn er sich diese Position rechtswidrig geschaffen hat. Nur so kann er in der Staatengemeinschaft den faktischen Besitz konsolidieren, ihn quasi juristisch immunisieren. Gerade die Bemühungen der UdSSR und Polens durch einen Gewaltverzichtsvertrag auch zu einer rechtlichen Konsolidierung der Gebiete östlich von Oder und Neiße zu gelangen, obgleich die rein faktische Position in keiner Weise gefährdet erschien, passen hier gut ins Bild. Dieses Phänomen näher zu untersuchen, fehlt hier die Zeit. Ein kurzer Hinweis muß genügen: Arnold Gehlen, weist in "Urmensch und Spätkultur" (1956) darauf hin, daß alle gesellschaftlichen Prozesse "nur durch Institutionen hindurch effektiv, auf Dauer gestellt, normierbar, quasi-automatisch und voraussehbar" werden können; er sieht in der allen Institutionen wesenseigenen Entlastungsfunktion eine der großartigsten Kultureigenschaften, da sie die "Entlastungschance für höhere kombinationsreiche Motivationen herstellt". Politische Macht bricht in aller Regel nicht Institute des Völkerrechts sondern bedient sich ihrer. Der Kampf zwischen politischer Macht und Recht entfaltet sich meist



Büro-Organisation

Fichtinger & Seger
Augsburg Bahnhofstraße 15 Tel. (0821) 26632/33

erst auf der Stufe der Normanwendung, also bei der Konkretisierung von Völkerrecht auf einen zwischenstaatlichen Tatbestand. Aber auch hier besteht zu Übertreibungen kein Anlaß. Meist wird ja quasi das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und die gesamte Völkerrechtsmaterie als suspekt angesehen, weil die Rechtsanwendung in einigen (zugegeben meist spektakulären) Bereichen problematisch ist. In anderen Bereichen ist der Normvollzug jedoch so selbstverständlich, daß wir oft gar nicht auf - den Gedanken kommen, daß hier auf völkerrechtliche Normen im Spiel sind - denken wir nur an die Expedierung eines Auslandsbriefes oder den tagtäglichen Vollzug unserer Wechsel- und Scheckordnung. Die eigentlichen Schwierigkeiten liegen in dem begründet, was man gemeinhin den "politischen Charakter" des Völkerrechts bezeichnet. Unter dem "Politischen" soll hierbei nichts außerhalb des Rechts oder dem Recht feindlich Gegenüberstehendes verstanden werden. Jedes Rechtsgebiet hat seinen besonderen Stoff und es besteht eine echte Wechselwirkung zwischen der Norm und den zu normierenden Lebenssachverhalten. Der Teil des Völkerrechts, der in der Weltpresse Schlagzeilen macht, ist der Außenpolitik zugeordnet. Das Recht versucht hier - wie überall - das politische Wollen in Fesseln zu schlagen; das Politische rächt sich seinerseits dadurch, daß es das Recht mit dem Charakter des Labilen und Unexakten infiziert. Diese Vorgänge sind uns auch aus dem innerstaatlichen Recht bekannt; man denke nur an die rechtliche Fixierung von Grundrechtsprogrammen. Weiter vermag das Völkerrecht niemals den gesamten Bereich der auswärtigen Politik und Beziehungen zu regulieren. Das Völkerrecht kann immer nur in bestimmten außenpolitischen Situationen normierend eingreifen. Man kann aus der lebendig sich entfaltenden Weltgeschichte kein Weltprozeßrecht machen. Es gibt Akte, die man der schöpferischen Initiative überlassen muß, wenn das Leben lebendig bleiben soll. Völkerrecht kann überhaupt nur in Aktion treten, wenn die folgenden drei Voraussetzungen in einer bestimmten Situation der Außenpolitik erfüllt werden:

- (1) Die Existenz mehrerer souveräner Staaten, die untereinander in intensiveren Wechselbeziehungen stehen und sich gegenseitig als gemeinschaftsfähig, als prinzipiell gleichberechtigt erachten.
- (2) Eine gewisse Stabilität der Verhältnisse, kraft deren man sich nicht nur auf schöpferische Einzelakte verläßt, sondern dem Herkommen, der Gewohnheit, der Regel einen gewissen Spielraum beläßt.
- (3) Eine gewisse moralische Bindung der Außenpolitik.

Werden diese Voraussetzungen nicht oder nur mangelhaft erfüllt, so verliert das Völkerrecht zunächst seine schöpferische Kraft, dann seinen materialen Inhalt bis schließlich die leere Hülse einer Norm übrigbleibt, die ihre Regulatorfunktion in den zwischenstaatlichen Beziehungen verliert. Es mögen dann zwar noch völkerrechtliche Verträge geschlossen werden, die aber nur mehr aus dilatorischen Formelkompromissen bestehen und eine eigentliche Regelung umgehen: Je divergierender die Interessen, je politischer der Text, desto vager die Formulierungen. Gerade die Formulierungen im eben paraphierten Grundvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR mit seinem verschlungenen Rankwerk aus Zusatzprotokollen, Protokollvermerken, Erklärungen zu Protokollen, Briefwechseln, Erläuterungen zu Briefwechseln, Noten,

Notenwechseln und einseitigen Erklärungen, sind kennzeichnend für das Streben sowohl nach rechtlicher Fixierung, als aber auch nach Spielraum für politische Aktionen. Diese Erkenntnisse sind wichtig. Die blasse und weltfremde Verkennung des politischen Charakters des Völkerrechts durch theoretisierende Wunschträumer führt unweigerlich zum Gegenschlag der Leugnung des Völkerrechts überhaupt. Alf Ross hat die Zusammenhänge durchaus richtig erkannt wenn er in den Proceedings of the American Society of International Law schreibt: "There is a kind of idealism, full of rhetoric and always proclaiming high sounding principles, but lacking in sincerity. It is a nuisance to international law because it creates false aspirations and expectations, and, when these aspirations are not fulfilled, an attitude of dissatisfaction and distrust". Die Beispiele für gefährlichen, ja manchmal korrupten (weil zu Lasten einer bestimmten Gruppe von Staaten gehend) Idealismus in der völkerrechtlichen Normsetzung sind vielfältig: Etwa die Ächtung des Krieges im Kellogg-Pakt (27.6.1928) zu einem Zeitpunkt, da keiner wirklich auf die Anwendung von Gewalt verzichtete, geschweige denn die Gründe hierfür beseitigen wollte. Auch die Grundsätze der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse werden heute international weit kritischer beurteilt als noch vor 20 Jahren; der Skandinavier Alf Ross bezeichnet sie kritisch als "parody of legal instruments, pretending to set up an impartial administration of justice at the same time as the victors are and must remain outside the reign of justice".

Den Vorwurf, aus einer idealistischen Konzeption heraus mehr zu scheinen als zu sein, muß sich in einer breiten öffentlichen Meinung auch die Organisation der Vereinten Nationen gefallen lassen. Vielleicht etwas zu unrecht! Denn bei der Schaffung der UN hat man sich bewußt von den legalistischen Tendenzen der Völkerbundzeit zu lösen versucht. Die Charta trägt in eklatanter Weise den politischen Interessen der Großmächte Rechnung. Alle wichtigen Entscheidungen in der Weltorganisation bedürfen der Einstimmigkeit der 5 Großmächte, die auch dann ein Vetorecht ausüben können, wenn sie selbst am Streit beteiligt sind (Art. 27 Abs. III der Charta). Hieraus resultiert die zumindest partielle Lähmung der Weltorganisation, wenn nicht alle Großmächte am gleichen Strang ziehen - eine Konsequenz, die sich mit dem Auseinanderbrechen der Siegerkoalition des 2. Weltkrieges - und als solche war die UN zunächst konzipiert - anbahnte.

Trotz dieser partiellen Lähmung der Vereinten Nationen in allen entscheidenden politischen Fragen, ergeben sich doch einige positive Aspekte, die eine Stärkung des Rechts in den zwischenstaatlichen Beziehungen erhoffen lassen.

Zu allererst wäre hier an das in Art. 2 Ziffer 4 der Charta geregelte Gewaltanwendungsverbot zu denken. Allein diese Norm, die allen Mitgliedstaaten in ihren internationalen Beziehungen die "Androhung oder Anwendung von Gewalt" untersagt, vermag noch nicht ein geregeltes System zur Beseitigung internationaler Konflikte zu ersetzen. Der internationale Gerichtshof, der nach Art. 92 der Charta das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen darstellt, kann grundsätzlich nur tätig werden, wenn ihm die Parteien die strittige Angelegenheit zur Entscheidung unterbreiten (sog. Fakultativklausel, Art. 36 Ziffer 1 des Status des Internationalen Gerichtshofes vom 26.6.1945). Das von den Vereinten Nationen angestrebte Ziel, daß sich alle Staaten durch eine Erklärung generell, unter Wahrung des Prinzips der

Gegenseitigkeit, der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes unterwerfen, wird in der Staatenpraxis durch vage und unverbindliche Unterwerfungsklauseln zunichte gemacht. Ein bloßes Gewaltanwendungsverbot kann weiter die zahlreichen Spannungen, die heute für die Staatengemeinschaft typisch sind, nicht überwinden. Die zwangsläufigen Differenzen zwischen armen und reichen Nationen, zwischen Sieger- und Feindstaaten können nicht durch die Zementierung des "status quo" gelöst werden. Hier erscheint eine Neuverteilung von Gütern und Rollen notwendig, ein friedlicher Wandel, "peaceful change". Schließlich bieten sich eine Reihe von Möglichkeiten, das Gewaltanwendungsverbot zu unterlaufen. Die Charta der Vereinten Nationen zeichnet in ihren Art. 53 und 107 selbst eine Gruppe von Staaten vom Gewaltanwendungsverbot frei. Die Siegermächte des zweiten Weltkrieges dürfen gegen die sog. Feindstaaten (neben Deutschland zählen hierzu Staaten wie Japan, Finnland, Italien, Rumänien und Ungarn) bei allen Kriegsfolgemaßnahmen auch Gewalt anwenden. Wenn man bedenkt, daß Feindstaaten in der Zwischenzeit in die sich nunmehr feindlich gegenüberstehenden Blöcke der Siegermächte integriert wurden, so sind die Feindstaatenklauseln zu Recht als das Trojanische Pferd im System der Internationalen Sicherheit bezeichnet worden. Bis in jüngste Zeit hinein ist auch zweifelhaft geblieben, ob das Gewaltanwendungsverbot auch sog. höherrangigen Normen des Völkerrechts, die vielfach zur Durchsetzung konkreter politischer Ziele wie der Führung eines "nationalen Befreiungskampfes" bemüht werden, standhält. Die Hauptgefahr für das Gewaltanwendungsverbot stellt jedoch der Umstand dar, daß - mangels effektiver Rechtspflegeorgane im zwischenstaatlichen Bereich - die Staaten weiterhin Richter in eigener Sache bleiben. Sie entscheiden meist selbständig und divergierend über strittige Tatbestände (etwa die Frage, ob ein feindliches Flugzeug in den Luftraum eingedrungen ist), über rechtserhebliche Vorfragen (z.B. wo eine strittige Grenze verläuft), über die Hauptfrage (etwa, ob sich ein bewaffneter Konflikt

als internationaler Krieg oder als Bürgerkrieg erweist) und schließlich über die Rechtfertigungsgründe der zwischenstaatlichen Gewaltanwendung - also auch über die entscheidende Frage, ob die Gewaltanwendung als verbotener Angriffskrieg oder erlaubte Selbstverteidigungsmaßnahme erscheint. Der gescheiterte Versuch der Experten, den Aggressionsbegriff überhaupt nur zu definieren, rundet das Bild ab; namentlich die Großmächte waren hier immer bemüht ihr nächstes Aggressionsziel aus der Angriffsdefinition auszuklammern.

Trotz des höchst unzulänglichen Instrumentariums haben die Vereinten Nationen in einer Reihe von Fällen Konflikte gebremst, deeskaliert und Feindseligkeiten verhindert. Nachdem in nicht allzu großer Ferne auch die beiden Staaten in Deutschland der Weltorganisation beitreten werden, kann sie als Treffpunkt praktisch aller Staaten der Welt dem Austausch der Meinungen und der Annäherung und Entspannung dienen. Das in den Vereinten Nationen zusammengefaßte Forum der Staaten ist wegen seiner Universalität oft mit der "Weltöffentlichkeit" gleichgesetzt und als "moralisches Gewissen der Welt" bezeichnet worden. So wichtig und unerlässlich eine moralische Bindung der zwischenstaatlichen Beziehungen für die Aktualisierung völkerrechtlicher Normen erscheint, so behutsam und vorsichtig muß hier in einer ideologisch gespaltenen Welt voll von propagandistischen Allgemeinplätzen und inkommensurablen Rechtsbegriffen vorgegangen werden. Die Völkerrechtsordnung bedarf mangels einer institutionalisierten Zwangsordnung wie keine andere Rechtsordnung einer ethischen Substanz, sie muß sich aber gleichzeitig - um ihre koordinierende Funktion zu erfüllen - von der Umklammerung der mit dem Anspruch auf Absolutität geltend gemachten partikulären ethischen oder gar propagandistischen Forderungen freimachen. Es bedarf heute mehr denn je einer Erziehung zum zwischenstaatlichen Zusammenleben, eines internationalen Ethos, der auf geschichtlicher Erfahrung und den Ergebnissen der Wissenschaft (namentlich auch ihrer psychologischen und soziologischen Zweige) gründet als

Jetzt den Führerschein erwerben!

Sorgfältige Ausbildung für alle Klassen, auch für Omnibusse

Schulfahrzeuge: VW 1302, VW 1600, Opel Rekord u. Kadett, Ford M 15, BMW, Mercedes 200 D, LKW, Roller u. Krad, Peugeot 204, VW-Automatik

Über
40 Jahre



ERFOLG
ERFAHRUNG
VERTRAUEN

- Elektrostandschalter
- Modern eingerichtete Lehrsäle

- Filialen:
- Königsbrunn, Hauptstr. 52
 - Mering, Kirchplatz 1

Am Zeugplatz - Ruf 25388

Anmeldung und Auskunft jederzeit!

Pächter: E. Wagner

Voraussetzung für ein sinnvolles, harmonisches Miteinander. Zu Recht hat der große Völkerrechtspraktiker Max Huber in seiner Schrift "Prolegomena und Probleme eines Internationalen Ethos" darauf hingewiesen, daß "der entmutigende Verzicht auf die Geltung ethischer Werte im Bereich der Völkerrechtsbeziehungen verheerender ist, als die immer wieder zu betrachtenden Siege der Willkür und Gewalt über Recht und Gerechtigkeit und Ethos in der Welt".

Eine Würdigung der Arbeit der Vereinten Nationen im Lichte der Völkerrechtswirklichkeit wäre unvollkommen, ohne einen Hinweis auf die wertvolle Arbeit der Weltorganisation in ihren zahlreichen Unterorganisationen. Leider sind dem Wirken im unpolitisch-technischen Bereich durch chronischen Geldmangel Grenzen gesetzt.

Eine Intensivierung der zwischenstaatlichen Beziehungen müßte in Anbetracht der ideologischen Spaltung der Völkergemeinschaft hier ansetzen. Es muß versucht werden, von den politisch unbelasteten Gemeinsamkeiten aus (z.B. Fragen des Umweltschutzes und des gemeinsamen Überlebens) sich Schritt für Schritt voranzutasten bis zu den zentralen Ordnungsproblemen. Die Forderung nach dem Weltstaat, in dem man noch zur Zeit des Völkerbundes die Voraussetzung echter völkerrechtlicher Beziehungen sah, ist heute weitgehend überholt. Sie scheitert an den Machtansprüchen der Supermächte und den gruppensoziologischen Voraussetzungen; ihre Realisierung wäre wegen der geballten Machtfaltung eines Weltstaates wohl kaum wünschenswert; zumindest würden nur organisatorische Maßnahmen noch nicht den Abbau der Aggressivität in der Welt garantieren. Bei der Fortentwicklung des Völkerrechts müßte den Rechtsanwendungsnormen mindestens ebensoviel Bedeutung beigemessen werden wie den materiellen Normen, denn nur so läßt sich die Kluft zwischen Völkerrechtsnorm und individueller Rechtsanwendung in der Rechtswirklichkeit verringern. Daß nicht nur ein Weltstaat die Rechtsanwendung überwachen kann, sondern daß dies auch im koordinationsrechtlichen Bereich möglich erscheint, zeigt z.B. die Praxis der multilateralen Fischereischutzabkommen (hier räumen sich die Mitgliedstaaten das Recht zur gegenseitigen Kontrolle der Fischereifahrzeuge und -geräte ein) und der Atomwaffensperrvertrag mit dem - allerdings einseitig gegen die "atomaren Habenichtse" gerichteten - Kontrollmechanismus der IAEO.

Bis zur totalen Verrechtlichung der zwischenstaatlichen Beziehungen, die in absehbarer Zeit nicht zu erwarten und auch nicht wünschenswert ist, ergibt sich für den Gesamtkomplex "Völkerrecht - Rechtswirklichkeit" eine Interdependenz von Macht und Recht; beide Größen sind weder identisch, noch kann die eine der anderen

restlos untergeordnet werden. Neben dem Satz "ex factis ius oritur" steht der Satz "ex iniuria ius non oritur". Fällt in einer historischen Situation die völkerrechtliche und die tatsächliche Lage auseinander, so tendiert das Völkerrecht dazu, sich diesen neuen Gegebenheiten anzupassen, wenn sich nicht der betroffene Staat oder die Staatengemeinschaft für die Einhaltung der Völkerrechtsordnung einsetzt. In dieser Auseinandersetzung kann ein richtig geführtes Rechtsargument für die faktisch unterlegene Partei auch politisch von großem Nutzen sein, da es die Integrierung der Völkergemeinschaft gegen den Rechtsbrecher bewirken und die Konsolidierung der Machtposition zu einer Rechtsposition zu verhindern vermag. Normalisierung, d.h. die Harmonie zwischen Völkerrechtsnorm und tatsächlicher Lage, läßt sich in zweifacher Weise erreichen:

- (1) durch eine Umgestaltung der Fakten, so daß sie der Norm entsprechen;
- (2) durch eine Umgestaltung der Norm in ihrer konkreten Anwendung auf einen Tatbestand, so daß sie nunmehr der tatsächlichen Lage entspricht.

In einem Normalisierungsprozeß wird die in einem Konflikt faktisch unterlegene Partei immer versuchen, die Harmonie zwischen Völkerrechtsnorm und tatsächlicher Lage durch eine Umgestaltung der rechtswidrig gesetzten Fakten wieder herzustellen; die überlegene Partei wird dagegen eine Umgestaltung der Völkerrechtslage im Sinne der tatsächlichen Verhältnisse anstreben, um aus der Machtposition auch eine Rechtsposition zu schaffen. Der Normalisierungsprozeß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihren östlichen Nachbarn vermag diesen Vorgang beispielhaft zu illustrieren: Die Väter des Grundgesetzes gingen bei der Fixierung des deutschen Staatsbegriffes von "Deutschland in seinen Grenzen am 31.12.1937" aus. Trotz aller faktischer Schwierigkeiten sollte diese "staatliche Einheit" nach dem Satz 1 der Präambel zum Grundgesetz "gewahrt" werden; gleichzeitig verpflichtet Satz 3 der Präambel alle deutschen Staatsorgane "die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden" - ist also Verpflichtung zur Normalisierung durch Beseitigung aller faktischer Hindernisse, die der Verwirklichung des postulierten Rechtsbegriffes entgegenstehen. In einem anderen Licht erscheint die Normalisierung, die der gegenwärtigen deutschen Ost- bzw. russischen Westpolitik zugrundeliegt: In Art. 1 Abs. II des Moskauer Vertrages vom 12.8.1970 verpflichteten sich die Vertragsparteien zur "Normalisierung" und gehen dabei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage aus". Hier bedeutet Normalisierung die Anpassung der Norm an die tatsächlichen Verhältnisse. Die Machtposition wird nach Jahrzehnten der Ungewissheit zur Rechtsposition.

SPORT-ECKE

Augsburgs führendes
Haus für Sportgeräte
und Sportbekleidung
Annastr. 15 Tel. 20255

Spießchen



OBELIX: ES QUALMT

Hunde haben seltsame Angewohnheiten, ihre Präferenzen zu zeigen. So auch Idefix. Im Garten mag er z. B. die Rosen sehr gern. Das ist gut, denn Rosen haben viel Würde und Verständnis. So einem Rosenstiel macht das nichts aus, wenn Idefix sein Bein hebt. Deshalb hatte ich noch nie Ärger. Neulich ging ich im Wald spazieren, und da suchte sich Idefix ausgerechnet eine Buche aus. Ich weiß nicht, ob er damit seine Zuneigung zeigen wollte, kurz und gut, man könnte das ja auch mißverstehen; Idefix hat einfach keinen hochschulpolitischen Spürsinn, weil er auch sonst ein sehr guter und charaktervoller Hund ist. Ich rannte also gleich los, um Unheil zu verhüten und jagte ihn weg. Seitdem kann er diese Baumart überhaupt nicht mehr leiden, sooft er einen sieht, fängt er an zu knurren und gräbt die Wurzeln an. Ich glaube, ich kann mit Idefix nicht mehr in den Wald, werde wohl im Garten bleiben müssen.

Da kam Asterix zu mir und erzählte mir den neuesten Beschluß der UNI-PRESS-Redaktoren. Man habe Unipress angegriffen, es habe zu wenig Niveau. Um diesem Übelstand abzuwehren, solle ein Brief von Prof. Fagus abgedruckt werden. Vielleicht hilft's! Damit UNIPRESS sein Niveau halten kann, hoffe ich, daß Prof. Fagus noch viele Briefe schreibt.

Aber Asterix war etwas aufgeregt. So fragte ich ihn, ob er noch andere Neuigkeiten habe. Zugleich paßte ich genau auf Idefix auf, der schon wieder anfang zu knurren.

"Im Lager qualmt es, Fagus hat ein Feuer unter dem Stuhl von Majestix angezündet."



"Und was macht Majestix?"

"Er hustet und freut sich. Er sagt, er habe gern einen warmen Stuhl."

"Hoffentlich wird es ihm nicht zu heiß! Aber womit heizt denn Fagus dem Majestix ein?"

"Er wirft ihm vor, viel zu wenig Beachtung und Sorgsamkeit dem Bild der Universität Augsburg in der Öffentlichkeit gewidmet zu haben."

"Interessant, was sollte man denn da tun?"

"Durch geschickte Aktivität Pluspunkte sammeln, intensive Kontakte zur Stadt pflegen, sich besser in Position rücken, Kapital schlagen, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Entscheidungen öffentlichkeitswirksam verkaufen."

"Und wenn man das nicht tut?"

"Entsteht ein irreparabler Schaden."

"Wie denn das?"

"Dann geht das Geld für Augsburg nach Bayreuth, oder, noch schlimmer, nach Passau oder gar Eichstätt."

"Das ist allerdings ganz furchbar; da muß die Uni Augsburg ja ein richtiger Kümmerling bleiben, eine Art Gartenzwerg vor

Münchens Toren. - Werden den Professoren ihre Gehälter deshalb gekürzt?"

"Nein, das wohl nicht, aber die Uni wird nicht ernst genommen, sie wird womöglich als Lehrerbildungsanstalt gelten."

"Das finde ich nun wieder etwas Nobles. Aber hat Majestix noch schlimmeres getan als nichts?"

"Leider ja, er hat den Finanzminister wissen lassen, was der Kultusminister diesem nicht sagen wollte."

"Ja, das ist allerdings ein Verbrechen. Pfui Teufel, der Majestix ist wirklich ein gefährlicher Bursche. Warum tut er das nur?"

"Nun, das weiß Fagus auch."

"So? - Warum denn?"

"Aus persönlichen Motiven."

"Das muß etwas ganz gemeines sein, persönliche Motive, hat Majestix denn welche?"

"Die kennt Fagus ganz genau, aber er will sie nicht erörtern. Dazu ist er zu fein."

"Ja richtig, das sollte man nicht aussprechen, nur andeuten, das ist besser, öffentlichkeitswirksamer verkauft, sozusagen."

"Gibt es noch mehr?"

"O ja, da ist noch etwas. Da wollen einige Wirtschaftswissenschaftlicher, so Professoren, und der Ignisstax und andere, daß der Willy Brandt wieder gewählt wird."

"Das ist ja direkt eine Schweinerei, und so etwas an einer bayerischen Universität!"

"Ja und weil es dafür keine guten Gründe gab, haben sie natürlich einseitige und naive Thesen veröffentlicht. Richtig primitive Parteipolitik haben die gemacht, die... die Wissenschaftler!!"

"Ja, das ist gut, daß das endlich einmal deutlich gesagt wird. Der Fagus ist da sicher in Wirtschaftswissenschaften ein viel beschlagenerer Mann."

Asterix schüttelte den Kopf.

"Dann ist er ein Psychologe, denn der kennt die Motive der Menschen."

Asterix schüttelte wieder den Kopf.

"Dann ist er ein Marketingmann, denn er weiß, wie man die Dinge verkauft und Kapital schlägt."



Als Asterix wieder den Kopf schüttelte, wurde ich ganz verwirrt.

"Er ist doch kein Theologe, und Jurist ist er sicher auch keiner, das sind Leute, die begründen präzise und stellen logische Schlußfolgerungen an, die machen nicht nur vornehme Andeutungen".

Aber ich brauchte nicht mehr weiter zu reden, Asterix war weggegangen. Nur Idefix, das Biest, bellte ganz furchtbar.

Da ging ich in den Wald. Die Bäume rauschten, die Nachtigallen sangen und die Finken schlüngen. Nur mein kleiner Idefix, er kann nicht mehr bellen. Man hat ihm einen Maulkorb verpaßt - er sei ein Umweltverschmutzer.

W...W...W... (.au, .au, .au kann er nicht mehr sagen, auf Beschluß des Ältestenrats).

Ein Jahr Zimmergalerie

Hesse — Hermanns

Dr. Jürgen Hesse / Dr. Arnold Hermanns

Die Zimmergalerie Hesse — Hermanns, 89 Augsburg, Körnerstr. 13, kann auf eine einjährige Ausstellungsarbeit zurückblicken. Die Frage nach der Effizienz der ursprünglich intendierten Zielsetzung informell Kunstkommunikation in einer provinziellen Kunstlandschaft zu betreiben, muß als noch unbeantwortet bezeichnet werden. Es ist der Galerie zwar gelungen zwischen 120 - 140 "Kunstinteressierte" zum Besuch einer jeden Ausstellung zu veranlassen, bedauerlicherweise rekrutieren sich diese Besucher aber noch zu 80 % aus eingeladenen Universitätsangehörigen.

Die Ausstellungskonzeption der Galeristen konzentrierte sich in den ersten drei Ausstellungen mit den Künstlern Johannes Vennekamp, Bernhard Jäger und Ali Schindehütte zunächst auf eine allgemein verständliche, ja dekorative Kunstrichtung, die unter dem Sammelbegriff einer phantastischen Kunst zusammenzufassen ist.

Mit der Vorstellung des Künstlers Günther Dollhopf wurde der erste Versuch unternommen, eine Avantgarde-Richtung vorzustellen, die freie Assoziationen über die künstlerische Artikulierung von kopflosen Gewaltphänomenen induziert.

Hartmut Friedrich, ein Mitglied der Grossgörschen-Gruppe (sozialer Realismus), zeigte im Oktober und November dieses Jahres Blätter, deren Inhalte sich auf politische Aussagen, repressive Erotik und nicht verwirklichte Emanzipation bezogen.

Am 30. November 1972 um 19.30 Uhr eröffnet die Galerie eine Ausstellung mit dem Künstler Jürgen Wölbinger, einem Zeichner und Lithographen aus Bad Homburg, dessen künstlerischen Impulse dem Ideenhorizont der Engländer Francis Bacon und Sutherland angenähert sind.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, daß die Zimmergalerie auf Kooperationsbasis das Editions-Angebot der Apex-Media-Edition, Göttingen als Depot übernommen hat und deren Blätter auf Wunsch vorzeigt.

PS: Die Zimmergalerie ist jeden Donnerstag von 19.30 - 22.00 Uhr geöffnet.

AUS DEM WISO-FACHBEREICH

Doppelstudium

Wie Herr Vizepräsident Prof. Rauscher dem Dekan mitteilte, ist ein Doppelstudium an der Universität Augsburg möglich, wies aber gleichzeitig auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus Terminüberschneidungen ergeben können.

Der Prüfungsausschuß wird sich mit der Frage befassen, ob eine Wahrnehmung von Prüfungsterminen ohne Überschneidung möglich ist.

Suchen Sie ein bestimmtes Buch . . . legen Sie Wert auf guten Service . . .

Wir haben ein großes Lager

Wir besorgen jeden lieferbaren Titel
auch aus dem Ausland

Wir haben alle eingeführten Fachbücher
für die Rechts- u. Wirtschaftswissenschaften
vorrätig



. . . jetzt auch in der Universität
beim juristischen Fachbereich
Hessingstraße 9

Öffnungszeiten: Mo.—Do. 10—16 Uhr, Fr. 10—14 Uhr,
(Während der Semesterferien geschlossen)



Wir freuen uns auf Ihren Besuch

J. A. Schlosser'sche
Buch- u. Kunsthandlung
(F. Schott) gegründet
1719

89 Augsburg, Annastraße 20, Telefon (0821) 24919

Literatur zu aktuellen Themen, Taschenbücher,
Romane, Bild- und Kunstbände, Bücher für Ihr Hobby,
Wanderkarten, Autokarten, Reiseführer.

**"The bigger the better" —
Ein neues Rezept
für "Law and Order"?**

Dr. Walter Molt

In scharfer Form hat Prof. Buchner den Präsidenten der Universität, Prof. Perridon angegriffen und nebenbei noch eine Reihe von Professoren und Assistenten des WISO-Fachbereichs und Unipress. Da Prof. Buchner allen Mitgliedern des Senats Kopie seines Schreibens zustellte und somit die Öffentlichkeit herstellte, veröffentlicht Unipress das Schreiben und die Antwort des Präsidenten, damit die Mitglieder der Universität und die angesprochene Öffentlichkeit sich selbst ein Urteil bilden kann.

Prof. Buchner bittet, sein Schreiben als "von ernster Sorge um das Ansehen der Universität Augsburg getragen" zu verstehen. Andere Sorgen scheinen eher angebracht. Die deutschen Universitäten befinden sich in einer schweren Krise. Erinnerung sei an die Zustände in Berlin, Marburg, Frankfurt, Heidelberg. Die verschiedenen Konzepte zur Reform des Hochschulwesens, die zum Teil in den Hochschulgesetzen ihren Niederschlag gefunden haben, sind keineswegs die Ursache der Krise, sondern Versuche zu ihrer Überwindung. Keiner kann sagen, er habe das Rezept gefunden, wie die Probleme der Universität, die mit dem explosionsartigen Answellen der Studentenzahlen ebensowenig fertig wird, wie mit der etwas weniger schnellen Vermehrung ihrer Mitarbeiter zu lösen sind.

Die Universität war schon in den Fünfziger Jahren nicht mehr in Ordnung. Die Studentenunruhen Ende der Sechziger Jahre waren die Entladung einer Spannung, die sich langsam und stetig aufgebaut hatte. Die daraus entstandene Polarisierung zwischen Studenten- und Professorenschaft, die zunehmende Radikalisierung brachte oftmals gerade die verantwortungsvollen und reformbereiten Hochschullehrer in Schwierigkeiten.

In Augsburg wurde ein hoffnungsvoller Anfang gemacht: mit einer klaren Organisationsstruktur, überschaubaren Kleingruppen und präziser Studienplanung den Leerlauf, die Frustrationen der Massenuniversität und die Radikalisierung der universitären Gruppen zu überwinden.

Das ist — zunächst einmal — gelungen. Diese Universität läuft und zwar ohne irgendwelche Störungen ihres Lehrbetriebs. Auch Unipress hat einen kleinen Anteil daran, es ist die einzige Universitätszeitung in der Studenten-, Lehrpersonen der verschiedenen Kategorien und Verwaltung zusammenarbeiten. So werden Konflikte in der friedlichsten Art und Weise ausgetragen, welche die Menschheit bisher gefunden hat: durch Artikulation und Argumentation.

Prof. Gahlen hat einmal betont, die Gefahr der Verschulung im Reformkonzept müsse durch ein Mehr an Demokratie aufgewogen werden. Eine partizipative Form der Universitätsführung, wie sie ihre theoretische Begründung in den Schriften von Prof. Perridon und anderen Augsburger Hochschullehrern als modernes Managementkonzept vertreten wird, schien diesem Prinzip am ehesten zu entsprechen. Die Paritätenfrage, spielt demgegenüber

eine etwas geringere Rolle und zwar solange, als derartige Modelle als Funktionsmodelle der Beteiligten für eine bessere Universität und nicht als Machmodelle betrachtet werden.

Darüber hinaus konnte Perridon, trotz anfänglicher Schwierigkeiten, das Präsidialsystem an der Universität im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen den Gruppen, zu einer ersten Bewährung führen. Trotz des Gremienboykotts wegen der von Außen verordneten neuen Paritäten, blieb der universitäre Friede gewahrt, trat die befürchtete (oder erhoffte?) Polarisierung nicht ein.

Das sind die Erfolge, auf die diese Universität stolz sein kann, die ihr Ansehen begründen sollten. Wo soviel intelligente, selbstbewußte Individualisten zusammenarbeiten, wie an einer Universität muß es Differenzen über Sachkonzepte geben. Was ist Rufschädigendes daran, wenn sie in Form von Diskussionen und schriftlichen Kontroversen in Unipress ausgetragen werden. Was ist falsch, wenn sie in jenen Formen ausgetragen werden, die unser demokratischer Rechtsstaat ebenfalls vorsieht, nämlich durch gewerkschaftliche Proteste und Anrufung der Gerichte? Niemand wurde an seiner Arbeit gehindert, kein Mobiliar und keine Bücher beschädigt, niemand bedroht, geschlagen oder mit Tomaten beworfen. Die Wasserwerfer, von der Stadt Augsburg zur Universitätsgründung vorsorglich angeschafft, stehen ungenutzt im Schuppen.

An anderen Universitäten beneidet man uns um die Arbeitsatmosphäre, das didaktische Konzept, die Skripten und deren technisch hervorragende Herstellung, das gelungene Kontaktstudium.

Für wen ist es ein "irreparabler Schaden", wenn diese räumlich ziemlich beengte Universität langsam wächst, z.B. pro Jahr um 500 Studenten. Wenn dafür in Passau und Bayreuth gleichzeitig neue, kleine, funktionsfähige Universitäten entstehen. Wir werden auch so noch schnell genug mehr Studenten haben, als wir verkraften können.

Dies ist die Sorge eines liberalen Konservativen, der darauf vertraut, daß die Universität in dieser Gesellschaft noch zu retten ist: daß unter dem Motto möglichst schnell und möglichst groß! — die Ordnung garantiert die Majorität der Ordinarien — Augsburgs Chance vertan wird, die darin liegt, mit seinem didaktischen und seinem Management-Konzept einen Weg zur Überwindung der Krise unserer Universitäten aufzuzeigen.

August Spätzle ißt für Sie in Augsburger Restaurants

Unser Mitarbeiter August Spätzle hat sich diesmal ein Spezialitätenrestaurant in Göggingen ausgesucht: das Schützenheim Edelweiß in der Mühlnstraße (siehe Skizze).

Hier werden Sie nicht nur mit dem Gewehr einen Volltreffer erzielen, sondern auch was bestimmte ausgewählte Gerichte anbetrifft. Falls Sie Lust haben französisch zu sprechen so können Sie das dort tun. Der "Patron" ist nämlich Franzose, der sich gerne mal zu den Gästen an den Tisch setzt, um mit Ihnen zu plaudern. Zeigen Sie Ihren Studentenausweis so wird er Ihnen sicher eine Ermäßigung auf bestimmte Speisen geben.

Spezialitäten die nicht auf der Karte stehen:

- "Geräucherter Ordinarius in Paritätensauce" (nur mit den Fingern zu essen)
- "Hoffmann-Teller, Sauce Vinaigrette" (pour bien dormir)
- "Klausur à la Haegert marinière"

Nun Spezialitäten, die Sie auf der Karte finden werden:

Wie wäre ein Hors d'œuvre!	
Palmenherzen in Sauce Vinaigrette	4,- DM
Weinbergschnecken in Kräuterbutter mit Toast	4,50 DM
Scampi-Cocktail mit Toast	5,- DM
Froschschenkel mit Rahmsauce mit Toast	6,- DM
Französische Zwiebelsuppe	2,- DM

"Chacun à son goût" – jeder wird hier in der reichhaltigen Palette etwas "Gaumenfreude" finden.

An bestimmten Tagen gibt es "Bouillabaisse Marseillaise", eine Delikatesse des Hauses. Der Chef nennt Herrn Spätzle das Rezept:

Man nehme 7 Fischarten (die Fische werden frisch vom Mittelmeer geliefert): Rouget, Crevettes, Heilbutt, Pieuvre, Makrellen, Raie, Langustenschwänze, Moules, Hummerfleisch.

Zu diesem köstlichen Inhalt wird Toast Ailloli (Knoblauch mit Butter und Mayonaise) serviert.

Als weitere Spezialität wäre zu empfehlen:

Lendenspießchen a la Roger	9,- DM
----------------------------	--------

Der "Chef de Cuisine" nennt das Rezept:

Verschiedene Lendchen (Kalb, Rind, Schwein) mit geräuchertem Wammerl und Speck, Oliven auf Curry-Reis mit pikanter Sauce und Zwiebelringe in Bierteig.

Das ganze können Sie noch flambiert erhalten (+ 1,- DM)

Für Fischkenner:

Scampi à la crème	6,50 DM
Nordseescholle in Butter gebraten	7,50 DM
Heilbutt	7,50 DM
Seezunge	8,- DM
Ostseelachs vom Rost	8,- DM

Enfin zwei weitere Gerichte:

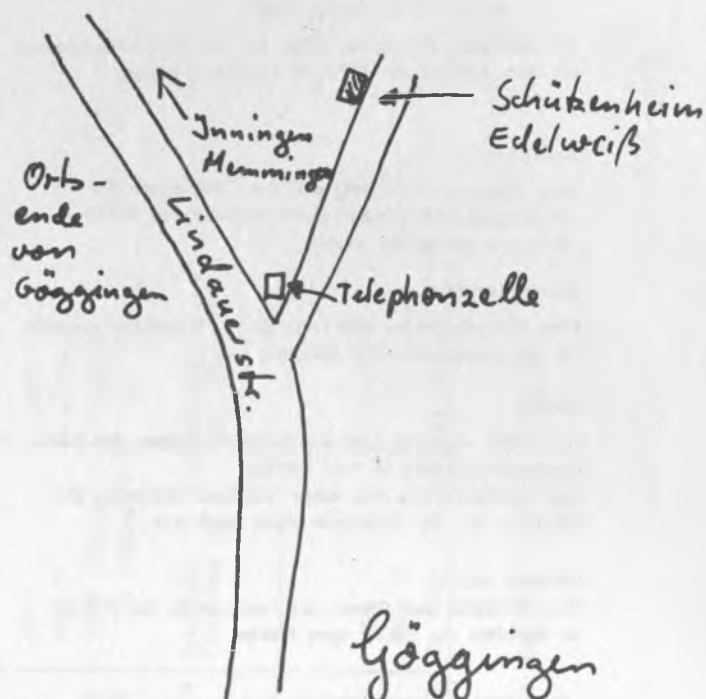
Schweineschnitzel "Calvados", gedünstete Apfelscheiben, Spätzle	7,- DM
Filetsteak "Normandie" mit Calvados flambiert	11,- DM

Zu all diesen "Gaumengelüsten" müssen Sie natürlich einen französischen Wein trinken. Trinken Sie gerne Rotwein, so bestellen Sie

einen Corbières du Roussillon 70	3,- DM
Rosé- oder Weißwein-Kenner sollten sich einen Coteaux du Layon d'Anjou zur Kehle führen.	
Preis pro Flasche	14,- DM

Nun kann ich Ihnen nur noch sagen: "Bon appetit".

Sie werden sicher im Schützenheim sagen: "Je reviendrai une prochaine fois".



GOTTHILF BAUER & CO
AUFZUGFABRIK AUGSBURG

89 Augsburg 1 · Postfach 101269
Telefon (0821) 34 13 01

Niederlassung In:

Bietigheim, Frankfurt,
Freiburg, Köln, München,
Nürnberg, Saarbrücken

Vollzug des Fachhochschulgesetzes

Auszug aus dem Schreiben Nr. IV/6-3a/152 747 des Kultusministeriums vom 23.10.1972:

- a) Übergang von Absolventen der Fachhochschulen, die nach den bisherigen Lehrplänen ausgebildet sind (einschl. Absolventen ehemaliger Höherer Wirtschaftsfachschulen sowie Höherer Fachschulen für Sozialarbeit und für Sozialpädagogik)
 - Für diese Personengruppe soll eine Verkürzung der Studienzeit bis zu 2 Semestern eingeräumt werden.
- b) Übergang von der Fachhochschule zur Universität nach erfolgreicher Vorprüfung und Ausbildung nach neuen Lehrplänen in derselben Fachrichtung oder in einer verwandten Fachrichtung.
 - Für diese Personengruppe kann nur der Eintritt in das 1. Semester der Universität ermöglicht werden. Welche Fächer bzw. Fachrichtungen als gleich oder verwandt i.S. von Art. 39 Abs. 1 Satz 1 FHG anzusehen sind, richtet sich nach der hierzu vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Verordnung über die Feststellung gleicher und verwandter Fächer vom 26.7.1972 (GVBl. S. 382).

Die gefaßten Beschlüsse sollen für den WISO-Fachbereich ab dem Studienjahr 1973/74 Gültigkeit haben.

Marketing

Prof. Rauscher teilt mit, daß die Übernahme des Schwerpunkts Marketing in den Studiengang Mikroökonomie genehmigt wurde.

Kontaktstudium

Herr Prof. Reimann und Herr Dr. v. Rosenstiel wurden für das Kontaktstudium benannt.

BAföG

Herr Prof. Hammer übernimmt die Aufgaben des Förderungsausschusses für das BAföG. Das Studentenwerk hat einen Vertreter benannt. Ein Vertreter für die Studenten steht noch aus.

Gewählt wurde

Prof. Knöpfle vom Senat der Hochschule für Politik in München ab 1.9.72 zum Rektor.

AUS DEM JURISTISCHEN FACHBEREICH

Promotionsordnung des Juristischen Fachbereichs
 Der FBR beschloß, daß zur Erarbeitung eines verabschiedungsreifen Entwurfs einer Promotionsordnung eine kleine Kommission einzusetzen ist. Diese Kommission besteht aus den Professoren Blumenwitz und Knöpfle (ersatzweise Schmidt), sowie einem Vertreter der Assistenten, der noch zu benennen ist.

Kontaktstudium

Ernennung eines Programmdirektors

Der Fachbereichsrat hat Prof. Blumenwitz zum kommissarischen Programmdirektor des Juristischen Fachbereichs für das Kontaktstudium ernannt.

Im Vollzug des Graduiertenförderungsgesetzes wurde im FB eine Kommission für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gebildet. Nach den entsprechenden Vorschriften besteht diese Kommission aus 3 beamteten Hochschullehrern, 1 wissenschaftlichen Mitarbeiter und 1 graduierten Studenten. Die Benennung des graduierten Studenten steht noch aus.

PERSONALIE

Beurufen wurde:

24.11.1972 Prof. Dr. Herbert Leroy - o.Prof. für "Einleitung in die Bibelwissenschaft und Hermeneutik".

Ernannt wurden:

am 1.12.1972 Dr. Schmid Michael zum Wissenschaftlichen Assistenten

Versetzt wurde:

am 16.11.1972 Detlef Konnertz als Leiter des Planungsstabes (Beamter) von der Universität Konstanz

Neueinstellungen:

am 1.12.72 Dr. Eve Cieslar als Wissenschaftliche Assistentin

BUCHHANDLUNG AM FRONHOF
 Fachabteilung für katholische Religion und Theologie
 BUCHHANDLUNG AM FRONHOF
 Erzählende Literatur, Sachbücher, Lexika, Landkarten
 BUCHHANDLUNG AM FRONHOF
 Johannissgasse — PeutingerstraÙe — Fernsprecher 20004

Vorläufige Wahlergebnisse

	Präsidialausschuß für Lehre und Studenten	Präsidialausschuß für Forschung und wis- senschaftlichen Nach- wuchs	Präsidialausschuß für das Kontaktstudium	Präsidialausschuß für Organisation, Ver- waltung und Bau	Fachbereichsrat des Katholisch-Theologi- schen Fachbereichs	Fachbereichsrat des Wirtschafts- und Sozi- alwissenschaftlichen Fachbereichs	Fachbereichsrat des Juristischen Fachbe- reichs	Fachbereichsrat des Erziehungswissen- schaftlichen Fachbe- reichs
Gruppe der Hochschullehrer stimmberechtigt	47	47	47	47	14	12	9	11
Wahlbeteiligung	93,6 %	93,6 %	93,6 %	93,6 %	92,9 %	91,7 %	88,9 %	100 %
Gewählte Bewerber:	Prof. Halder 40 Prof. Brandstätter 39 Prof. Buchner 38 Prof. Oblinger 35 Prof. Finkenstaedt 34 Prof. Hammer 30	Prof. Neuhäusler 38 Prof. Bemann 36 Prof. Knöpfle 35 Prof. Oerter 33 Prof. Brandmüller 32 Prof. Gahlen 26	Prof. Lais 38 Prof. Blum 35 Prof. Reimann 35 Prof. Bukatsch 34 Prof. Blumenwitz 33 Prof. Kuntze 31	Prof. P. Schlosser 39 Prof. Forster 38 Prof. J. Fischer 37 Prof. März 36 Prof. Hoffmann 33 Prof. Sonnenberger 32	Prof. Halder 9 Prof. Forster 8 Prof. Rauscher 8 Prof. Brandmüller 7 Prof. Casper 7 Prof. Kilian 7	Prof. Bamberg 11 Prof. Blum 11 Prof. Coenenberg 11 Prof. Atteslander 10 Prof. Meyer 10 Prof. Brandstätter 9	Prof. Herrmann 8 Prof. H. Schlosser 8 Prof. P. Schlosser 8 Prof. Sonnenberger 8 Prof. Bemann 7 Prof. Schmidt 7	Prof. Bukatsch 10 Prof. März 9 Prof. Herz 8 Prof. Oblinger 8 Prof. Sandtner 7 Prof. Weber 7
Gruppe der sonstigen Lehrpersonen stimmberechtigt	163	163	163	163	16	78	14	55
Wahlbeteiligung	85,3 %	85,3 %	85,3 %	85,3 %	93,7 %	89,7 %	100 %	72,7 %
Gewählte Bewerber:	Stork 67 Strohmeier 67	Glatzel 68 von Rosenstiel 66	Huber 63 Macharzina 63	Lang 67 Steiner 67	Wenzler 9 Huning 7	Deininger 45 Gaitanides 42	Ebert 14 Körner 13	Dr. Bittner 36 Graml 24
Gruppe der Studenten stimmberechtigt	1947	1947	1947	1947	81	494	217	1155
Wahlbeteiligung	49,1 %	49,2 %	49,1 %	48,7 %	79 %	67 %	57,6 %	37,9 %
Vorschlag 1	1047 Stimmen K	1050 Stimmen K	1065 Stimmen K	90 Stimmen S		532 Stimmen K	153 Stimmen S	333 Stimmen S
Vorschlag 2	799 Stimmen R	788 Stimmen R	750 Stimmen R	1016 Stimmen K		117 Stimmen R	95 Stimmen R	76 Stimmen S
Vorschlag 3				723 Stimmen R				471 Stimmen R
Gewählte Bewerber:	Schuback 424 (Vorschlag 1)	Brosowski 427 (Vorschlag 1)	Schreyer 401 (Vorschlag 1)	Briehle 411 (Vorschlag 2)	Lang D. 48 Siegel 39	Schick 178 (Vorschlag 1) Lange 176 (Vorschlag 1)	Dietrich 84 (Vorschlag 1) Weichselbaumer 47 (Vorschlag 2)	Kolb 162 (Vorschlag 3)
Gruppe der sonstigen Mitglieder stimmberechtigt	164	164	164	164	26	73	35	30
Wahlbeteiligung	75,0 %	75,0 %	75,0 %	75,0 %	92,3 %	71,2 %	74,3 %	70,0 %
Gewählter Bewerber:	Ammer 89	Dr. Bauer 89	Dr. Reich 74	Dr. Frankenberger 73	Valentin 16	Dr. Weippert 24	Dr. H.B. Meyer 15	Richter 11

K = Kombinierte Liste

R = RCDS/Demokratische Mitte/und für EWFB: BLLV und HSR

S = Sonstige Gruppen

Im Südmarkt gibt's alles für Haushalt und Heim
und vieles für Studium und Beruf.

Deshalb gilt auch für alle Unipress-Leser

...lieber gleich zum

SÜDMARKT

Familien-Einkauf-Center mit Niveau

In Augsburg und Umgebung schnell zu erreichen:

Augsburg -- Berliner Allee 20

Königsbrunn -- Germanenstr. 16

Aichach -- Wittelsbacher Weg 5

CARL DOMBERGER

Möbeltransporte - Lagerung

Reisebüro „Augusta-Kurier“ — moderne Autobusse

Augsburg, Heinrich-von-Buz-Straße 2, Telefon 38011

Impressum:

Redaktionsleitung: Dr. Molt

Redaktionsmitglieder:

G. Brosowski
Dr. Molt Hochschulpolitik

Prof. Blumenwitz
M. Forschner
Dr. Frankenberger
E. Hohl
H. Kaltenbach
Forschung und
Lehre

Dr. Molt Nachrichten

B. Wißner Feuilleton

Anzeigenstelle:

G. Bergner
89 Augsburg
Memminger Str. 6
Tel. 328 247

Grafik:

B. Wißner

UNIPRESS AUGSBURG

wird im Auftrag des
Präsidenten und des
Senats der Universität
Augsburg, 89 Augsburg,
Memminger Straße 6,
herausgegeben. Erscheint
im Eigenverlag und wird
kostenlos verteilt.

Auflage: 2000 Exemplare
Nachdruck bei Quellenan-
gabe gestattet, es wird um
Belegexemplar gebeten.